

# Interkommunal. Stark für morgen.



## IM GESPRÄCH

Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Dr. Georg Lunemann: „LWL soll 2030 klimaneutral sein“

## KVW DIGITAL

Von Cybersicherheit bis IT-Kooperationen: Was wir bisher umgesetzt haben und woran wir weiter arbeiten

## IM SCHNELLÜBERBLICK

Die wichtigsten Neuigkeiten

## Impressum

Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe  
Zumsandestraße 12 // 48145 Münster  
Tel. (0251) 591-6749 // Fax (0251) 591-5915  
kvw@kvw-muenster.de // www.kvw-muenster.de

### **Gestaltung**

Oktober Kommunikationsdesign, Bochum // www.oktober.de

### **Druck**

LUC GmbH, Selm

### **Fotografie**

Porträt- und Gruppenfotos der kvw-Mitarbeitenden  
von Martin Steffen, Andreas Löchte,  
Erik Hinz, Sven Marquardt und Gregor Schläger,  
weitere Porträtfotos von:

Dr. Georg Lunemann ©LWL/Kapluggin,

Urs Fabian Frigger ©LWL 2021,

Claus Jacobi ©Thomas Seuthe,

Dr. Kai Zwicker ©Kreis Borken

Stockfotos: ©iStock

### **Herausgeber**

Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe  
©September 2022, Redaktionsschluss: 23.09.2022

### **Hinweis**

In diesem Jahresbericht verwenden wir den Gender-Doppelpunkt bzw. die Paarform. Damit verfolgen wir das Ziel einer geschlechtergerechten Sprache.

Der Jahresbericht ist auf nachhaltigem Papier gedruckt.

# Drei- jahresvergleich

## Die wichtigsten Kennzahlen

### Beamtenversorgung

Jahr	Pensionsleistungen in Mio. €	Mitglieder	Leistungsempfänger:innen
2021	775	477	18.370
2020	748	485	18.060
2019	697	492	17.541

### Versorgungsfonds Klassik

Jahr	Fondsvermögen in Mio. €	Mitglieder
2021	1.087	260
2020	946	264
2019	986	264

### Beihilfekasse

Jahr	Beihilfeleistungen in Mio. €	Mitglieder	Beihilfebelege/Anträge <sup>1</sup>
2021	210	420	1.359.649
2020	199	416	1.342.079
2019	188	410	304.482 Beihilfeanträge

### Zusatzversorgung<sup>2</sup>

Jahr	Rentenleistungen in Mio. €	Mitglieder	Leistungsempfänger:innen
2021	453	847	99.674
2020	437	846	96.993
2019	436	839	94.395

<sup>1</sup> Vor 2019 rechneten wir in der Beihilfekasse nach Anträgen ab. Seit 2020 wird die Zahl der Belege erfasst. Deshalb sind die hier genannten Zahlen für das Jahr 2019 nicht mit 2020 und 2021 vergleichbar.

<sup>2</sup> Abrechnungsverbände I + II

# Inhalte auf einen Blick

<b>Vorwort</b>	
Gemeinsam, zuversichtlich, stark	02
<hr/>	
<b>Im Gespräch</b>	
Dr. Georg Lunemann, neuer Kassenleiter der kvw	04
„LWL soll 2030 klimaneutral sein“	
Urs Fabian Frigger, neuer Geschäftsführer der kvw	06
„Start einfach gemacht“	
<hr/>	
<b>Das sind wir</b>	
Interkommunale Zusammenarbeit – heute und morgen bestens versorgt	08
<hr/>	
<b>Im Gespräch</b>	
Claus Jacobi, Bürgermeister Stadt Gevelsberg, Vorsitzender Verwaltungsrat	14
„Konzentration auf Kernaufgaben“	
Dr. Kai Zwicker, Landrat Kreis Borken, Vorsitzender Kassenausschuss	16
„Lebensstandard sichern“	
<hr/>	
<b>Kontrolle und Beratung</b>	
Die beiden Aufsichtsgremien	18
Kommunales Know-how gebündelt	
<hr/>	
<b>kvw digital</b>	
Von Cybersicherheit bis IT-Kooperationen	20
<hr/>	
<b>2021/22 – Im Schnellüberblick</b>	
Die wichtigsten Neuigkeiten	28
<hr/>	
<b>2021/22 – kvw-Personaldienstleistungen</b>	
kvw-Beamtenversorgung: In sicheren Händen	34
kvw-Versorgungsfonds: Bereit für morgen	42
kvw-Beihilfekasse: Zeit für Wesentliches	52
kvw-Zusatzversorgung – Betriebsrente: Gut aufgehoben	60
kvw-Zusatzversorgung – PlusPunktRente: Mit Plan in die Zukunft	72
<hr/>	
<b>Wir für Sie</b>	
Ihre kvw-Ansprechpersonen	80
Wir aus Westfalen-Lippe, für Westfalen-Lippe	
<hr/>	

# Gemeinsam, zuversicht- lich, stark

Liebe Leserin und lieber Leser, in Deutschland wächst die Angst vor einer Rezession. Politik, Unternehmen, Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Verwaltungen müssen sich auf einen schwierigen Herbst und Winter einstellen, sollte sich die Verkettung von Inflation und Energiekrise nicht bessern.

Noch im Februar dieses Jahres waren die Hoffnungen groß, dass sich mit den absehbaren Lockerungen der pandemiebedingten Beschränkungen die wirtschaftliche Entwicklung deutlich erholen kann. Mit Beginn des Ukrainekriegs hat sich dies jedoch schlagartig verändert. Die Weltgemeinschaft ist entsetzt angesichts des Angriffskriegs auf ein souveränes Land. Die weltweiten Sanktionen sorgen gegenwärtig für einen explosionsartigen Anstieg der Energiepreise. Dieser Preisentwicklung begegnen wir im LWL und in den kvw mit einer Reihe von Maßnahmen, um Einsparpotenziale umzusetzen und so einen solidarischen Beitrag zu leisten.

Auch blicken wir tief erschüttert auf die aktuellen Geschehnisse in der Ukraine und unterstützen derzeit eine hohe Anzahl an geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die unsere Hilfe benötigen.

## Herausforderungen durch interkommunale Zusammenarbeit und strategische Ausrichtung meistern

Neben den aktuellen Herausforderungen zählten zu den wesentlichen Herausforderungen im zurückliegenden Jahr für unsere Kassen – wie für viele Kommunen und kommunale Organisationen auch – die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine, die wahrlich nicht alltäglichen Folgen der Corona-Pandemie, der zunehmend spürbare demografische Wandel, das nach wie vor bestehende Niedrigzinsumfeld, die fortschreitende Digitalisierung und eine ständig zunehmende Regulierung. Eine Überlagerung von Krisen und Unwägbarkeiten, die unseren stringenten Zusammenhalt fordern.

Diese Herausforderungen haben wir gemeinsam bewältigt. Zum einen erbringen wir als Dienstleister mit Beamtenversorgung, Beihilfe und Zusatzversorgung hoch spezialisierte Aufgaben für die kommunale Familie in Westfalen-Lippe. Bei diesen Aufgaben erfahren wir eine hohe Akzeptanz, denn die von uns realisierten Effizienzvorteile kommen vollumfänglich unseren Mitgliedern zugute. Damit hat sich einmal mehr die

interkommunale Zusammenarbeit als Garant für Erfolg auch in diesen Zeiten multipler Krisen erwiesen. Unser herzlicher Dank gilt in diesem Zusammenhang vor allem unseren Mitarbeitenden. Sie alle haben erneut mit großem Engagement und unermüdlichem Einsatz für unsere Mitglieder und Berechtigten gearbeitet und damit für eine gute Dienstleistungs- und Servicequalität gesorgt. Unser Dank geht aber auch an unsere Mitglieder und deren aktuelle sowie ehemalige Beschäftigte, die sich auf uns verlassen können. Zum anderen haben wir – trotz der Notwendigkeit, immer wieder auf Sicht steuern zu müssen – an unserer strategischen Ausrichtung festgehalten und unsere Ziele hinsichtlich der Attraktivitätssteigerung unseres Angebots konsequent verfolgt.

## Digitale Zusammenarbeit – unsere Mitglieder weiterhin gut unterstützen

Seit Beginn der Corona-Pandemie haben wir nicht nur darauf gesetzt, möglichst unbeschadet durch diese Krise zu kommen, vielmehr haben wir zeitgleich viele Projekte forciert, um unseren Service noch leistungsfähiger und optimierter zu gestalten. Das zeigt sich am besten in der fortschreitenden Digitalisierung unseres Geschäftsmodells und unserer Prozesse, die wir nach wie vor mit Hochdruck vorantreiben. In diesem Jahresbericht veranschaulichen wir Ihnen an zahlreichen Beispielen, wie wir das tun und welche Perspektiven

wir uns und unseren Mitgliedern damit eröffnen. Einer der wesentlichen Schwerpunkte bildet dabei die Implementierung von „flexiblem Arbeiten“ in unserem Haus. Diese Form der Arbeit ist ein wichtiger Teil unseres „neuen“ Arbeitsalltages geworden und wird es auch zukünftig bleiben.

Mit der Einführung von digitalen Anwendungen zur Zusammenarbeit ist bereits in diesem Jahr ein großer Schritt getan. Darüber hinaus bedarf es weiterer intelligenter Konzepte, um einen solchen Veränderungsprozess erfolgreich zu bewältigen. Wichtige Elemente dabei sind die flächendeckende Implementierung dieser neuen Form der Zusammenarbeit sowie die Ermöglichung des sozialen Austausches zwischen den Mitarbeitenden untereinander, mit ihren Führungskräften sowie unseren Mitgliedern und Geschäftspartnern. Diesen Veränderungsprozess begleiten wir verantwortungsvoll und intensiv. Wir sind überzeugt, damit auch unsere Mitglieder in einer weiterhin erfolgreichen Zukunft zu unterstützen.

Mit der Zuversicht, auch aus den aktuellen Krisen gemeinsam und gestärkt hervorzugehen, wünschen wir Ihnen, liebe Leserin und lieber Leser, eine informative Lektüre dieses Jahresberichts.



*Georg Lunemann*

**Dr. Georg Lunemann**

Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und kvw-Kassenleiter



*Urs Fabian Frigger*

**Urs Fabian Frigger**

kvw-Geschäftsführer



*Christoph Thiemann*

**Christoph Thiemann**

stellv. kvw-Geschäftsführer

# LWL soll 2030 klima- neutral sein

Im Gespräch mit dem neuen Direktor  
des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe  
und Kassenleiter Dr. Georg Lunemann

## Dr. Georg Lunemann

- seit 01.07.2022 Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
- von 2015 bis 2022 Kämmerer und Erster Landesrat beim LWL
- von 2010 bis 2015 Kämmerer der Stadt Gelsenkirchen
- von 1998 bis 2010 leitende Funktionen beim LWL in unterschiedlichen Führungspositionen
- Ausbildung und Studium: Offizierslaufbahn bei der Bundeswehr; Betriebswirtschaftslehre an der Helmut-Schmidt-Universität der Bundeswehr in Hamburg



Der Direktor des LWL

<https://www2.lwl.org/de/LWL/portal/der-lwl-im-ueberblick/der-lwl-direktor/>



**Herr Dr. Lunemann, zum 01.07.2022 haben Sie Ihr Amt als Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) angetreten. Sie sind in Personalunion damit auch Leiter der kvw. Welche drei Schwerpunkte möchten Sie in den nächsten acht Jahren für den Verband und die kvw setzen?**

Mir ist es wichtig, dass sich die Menschen in Westfalen-Lippe auf uns, den LWL und die kvw, weiterhin verlassen und uns vertrauen können.

Ich möchte außerdem, dass wir sowohl im LWL als auch in den kvw fortschrittlich arbeiten, indem wir die Digitalisierung mit einem hohen Tempo vorantreiben. Dazu zählt auch, unsere Prozesse im Verwaltungshandeln zu digitalisieren sowie den LWL digital erlebbar zu machen. Hier denke ich z. B. an Projekte in den LWL-Kultureinrichtungen, die Ausstellungen für alle Menschen inklusiv und digital bereitstellen.

Ich werde mich ferner dafür einsetzen, dass wir vorbildlich beim Klimaschutz sind und verantwortungsvoll mit den uns anvertrauten Ressourcen umgehen. Unser ambitioniertes Ziel ist es, im LWL 2030 klimaneutral zu sein. Dafür ist vor der Sommerpause durch den Landschaftsausschuss ein integriertes Klimaschutzkonzept verabschiedet worden.

Dies kommt uns nun auch bei Maßnahmen zur Bewältigung der Energiekrise zugute. Ich habe zu diesem Zweck bereits vor einigen Wochen einen dezernatsübergreifenden Krisenstab unter der Leitung des Landesrates des Bau- und Liegenschaftsbetriebs des LWL (LWL-BLB) und des kvw-Geschäftsführers Herrn Frigger eingesetzt. Seitens der LWL-Verwaltung gehen wir zahlreiche Sparmaßnahmen an, die über die am 01.09.2022 in Kraft getretene Energiesparverordnung der Bundesregierung hinausreichen.

Unsere Krankenhäuser, Wohnverbände, Pflegezentren und Förderschulen betrachten wir dabei gesondert. Hier hat auch die Verordnung Ausnahmen vorgesehen. Ebenso prüfen wir in unseren Kultureinrichtungen, wo und wie wir Energie einsparen können, ohne Exponate zu beschädigen, die unter ganz besonderen klimatischen Bedingungen gelagert werden müssen. Wichtig ist mir in diesem Zusammenhang der verantwortungsvolle Umgang mit den uns als LWL genauso wie den kvw anvertrauten Mitteln.



Abschlussbericht zum Integrierten Klimaschutz des LWL: vo020 (lwl.)

**Wie können aus Ihrer Sicht der LWL und die kvw zum einen ihre wirtschaftliche und rechtliche Unabhängigkeit erhalten und dennoch zum anderen sich gegenseitig unterstützen?**

Die Wahrnehmung der kvw ist unweigerlich mit dem LWL verbunden.

Der Landesgesetzgeber hat bewusst vorgesehen, dass der LWL zwar die Kassenleitung der kvw innehat und der Landschaftsausschuss die Mitglieder der kvw-Gremien wählt, die kvw aber juristisch und wirtschaftlich eine eigene Körperschaft öffentlichen Rechts sind. Rechtlich fußt der LWL auf der Landschaftsverbandsordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (LVerbO), die kvw dagegen gründen auf dem Gesetz für die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen (VKZVKG). In beiden Gesetzen wird die Verbindung der beiden Körperschaften festgeschrieben; im VKZVKG ist sie dabei kürzlich insbesondere im organisatorischen Bereich noch einmal vertieft worden. Der rechtliche Rahmen ist somit gesetzt.

Deutlich werden die Rollen als rechtlich eigenständige Körperschaften im äußeren Erscheinungsbild. Synergien sehe ich insbesondere beim Thema Digitalisierung. Für den LWL und die kvw sind einheitliche Standards und schnelle Verfahren grundlegend, um Prozesse intern weiter zu optimieren, aber auch um einen fortschrittlichen, inklusiven und menschnahen Service in Westfalen-Lippe anzubieten. Entsprechend begrüße ich es, dass die beiden IT-Abteilungen des LWL und der kvw sich austauschen und Vorgehensweisen abstimmen. Dieser Austausch war beispielsweise bei der Einführung der elektronischen Akten in unseren Häusern gewinnbringend.

Ein solcher Austausch ist ebenso bei den jeweiligen Expertinnen und Experten für Kapitalanlagen gut denkbar oder auch über den demografischen Wandel und den u. a. dadurch getriebenen Fachkräftemangel.

**Der LWL ist eines der größten Pflichtmitglieder der kvw. Welche Qualitäten schätzt der LWL an den kvw?**

Beamtenversorgung, Beihilfe und Zusatzversorgung sind sehr wichtige Aufgaben aus Sicht des LWL, unserer über 19.000 Beschäftigten und Ruheständlerinnen sowie Ruheständler. In den kvw sind 290 Expertinnen und Experten in diesen sehr speziellen Aufgabenfeldern tätig. Wir erleben die Arbeit der kvw als stets verlässlich. Diese Erfahrung bekomme ich auch in Gesprächen mit Kolleg:innen aus Kommunen und kommunalen Organisationen in Westfalen-Lippe zurückgespiegelt. Für die gute Zusammenarbeit möchte ich mich herzlich bedanken.

**Vielen Dank für Ihre Zeit und Ihren guten Einblick. Schön, dass Sie da sind.**

# Start einfach gemacht

Urs Fabian Frigger ist seit 01.12.2021 der neue Geschäftsführer der kvw und Leiter des Bau- und Liegenschaftsbetriebes (BLB) des LWL. Im letzten Jahresbericht hat er sich bereits kurz vorgestellt. Heute blickt er auf seine ersten Monate im Amt und auf die kommenden sieben Jahre seiner Amtszeit.

## Was waren für Sie drei Höhepunkte in den vergangenen Monaten Ihrer Tätigkeit als neuer Landesrat des LWL-Dezernats Bau und Liegenschaften und bei den kvw?

Der erste Höhepunkt ist für mich das hohe Engagement der BLB- und kvw-Beschäftigten, das mir den Start und die damit verbundenen Herausforderungen einfach gemacht hat. Besonders betonen möchte ich hier die Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden aus der Beihilfekasse zur Optimierung von Prozessen in diesem Fachbereich. Die Kolleg:innen haben sich mit ihren hohen Sachkompetenzen eingebracht und Maßnahmen erarbeitet, die bereits umgesetzt sind oder sich gerade in der Umsetzung befinden.

Als Zweites ist rein persönlich zu nennen die Verabschiedung meiner Vorgängerin in der Dezernatsleitung, Judith Pirscher, im Rahmen der Jahrestagung unseres Verbands Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA e. V.) in

Hannover. Ich bin Frau Pirscher verbunden, seit sie mich im Jahr 2004 noch im Rahmen eines Schülerpraktikums bei der FDP-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf betreut hat. Zudem habe ich ihre Arbeit als Dezernatsleiterin von 2011 bis 2014 als Mitglied im LWL-Bauausschuss begleiten dürfen. Ich hätte nicht ansatzweise gedacht, dass ich ihr einmal in diesem Amt folgen sollte. Bei der AKA-Jahrestagung wurde mir zudem das fachlich hohe Ansehen der kvw deutlich, dass sie im Kreis der Versorgungskassen genießen. Dieses speist sich meiner Ansicht nach vor allem daraus, dass die kvw ihre Prozesse konsequent und mit Weitsicht digitalisieren und hierzu mit anderen Versorgungskassen kooperieren.

Als Drittes möchte ich aus dem BLB nennen den Abschluss von tollen Bauprojekten wie dem Planetarium im LWL-Museum für Naturkunde in Münster, die die Leistungsfähigkeit der LWL-BLB gezeigt haben.

## Welche Maßnahmen und Projekte gehen Sie in Ihrer achtjährigen Amtszeit vorrangig in den kvw an?

Am wichtigsten für die Leistungserbringung in den kvw sind die hohe Motivation und Kompetenz der Beschäftigten. Daher geht es darum, weiterhin dieses kompetente und motivierte Personal zu halten und neues zu gewinnen. Zudem wollen wir attraktive Arbeitsbedingungen in den kvw anbieten und sicherstellen. Das beinhaltet auch „neue Arbeitsmodelle“ wie flexibles Arbeiten. Auf der Fachebene haben alle Teilbereiche sowie die Kapitalanlage erhebliche wirtschaftliche, aber auch juristisch-regulative Herausforderungen zu bestehen. Zudem habe ich den Eindruck gewonnen, dass auch das „Grundgesetz“ der NRW-Versorgungskassen, das VKZVKG, einer Auffrischung bedarf. Hier werde ich den Kontakt zur neuen Landtagskoalition suchen.



Interview mit Urs Fabian Frigger im Jahresbericht 2020, PDF, S. 4

<https://www.kvw-muenster.de/de/die-kvw/presse/#geschäftsberichte>



### Urs Fabian Frigger

- seit 12/2021 kvw-Geschäftsführer
- bis 11/2021 Stabstellenleiter für Recht, Compliance, Versicherung und Vergabe in der Universitätsmedizin des Universitätsklinikums Mannheim
- davor u. a. Rechtsanwalt für Medizinrecht in der Kanzlei Lyck+Pätzold, Mitglied der LWL-Landschaftsversammlung, stellv. Vorsitzender der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Soest
- Studium: Rechtswissenschaft und Kanonisches Recht, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

## Sie verbringen Ihre Freizeit gern im Kino oder in der Oper. Welcher Film oder welche Oper hat Sie bisher am meisten beeindruckt?

Das stimmt. Ich mag alle Filme, die die Möglichkeiten des Mediums „Film“ auch technisch nutzen. Also praktisch alles von Alfred Hitchcock. Als Jurist geht mir „Das Urteil von Nürnberg“ von Stanley Kramer nahe. Beeindruckt hat mich besonders die Inszenierung von Jacques Offenbachs Operette „Die schöne Helena“ durch Barrie Kosky an der Komischen Oper in Berlin. Kosky zeigt hier in ganzer Opulenz, was auf der Opernbühne darstellerisch und technisch möglich ist.

**Danke für das Interview. Schön, dass Sie da sind.**

# Interkommunale Zusammenarbeit – heute und morgen bestens versorgt

Kommunen und kommunale Organisationen **tragen eine große Verantwortung** und stehen im Zentrum unseres Gemeinwesens. Sie sind **Anlaufstelle für ihre Bürger:innen** und deren unterschiedlichste Anliegen. Damit sie sich auf ihr Kerngeschäft konzentrieren können, setzen viele von ihnen u. a. in ausgewählten Aufgabenbereichen auf interkommunale Zusammenarbeit. Das Ziel: Aufgaben gemeinsam angehen bzw. gebündelt **dort verorten, wo sie am besten erledigt werden können.**

Eine solche **interkommunale Zusammenarbeit existiert in Westfalen-Lippe** zwischen rund 1.200 Kommunen und kommunalen Organisationen und uns, den kvw. Wir übernehmen für unsere Mitglieder wichtige Aufgaben im Bereich der **Personaldienstleistungen** – im Einzelnen:

- Beamtenversorgung
- Beihilfe
- Betriebsrenten

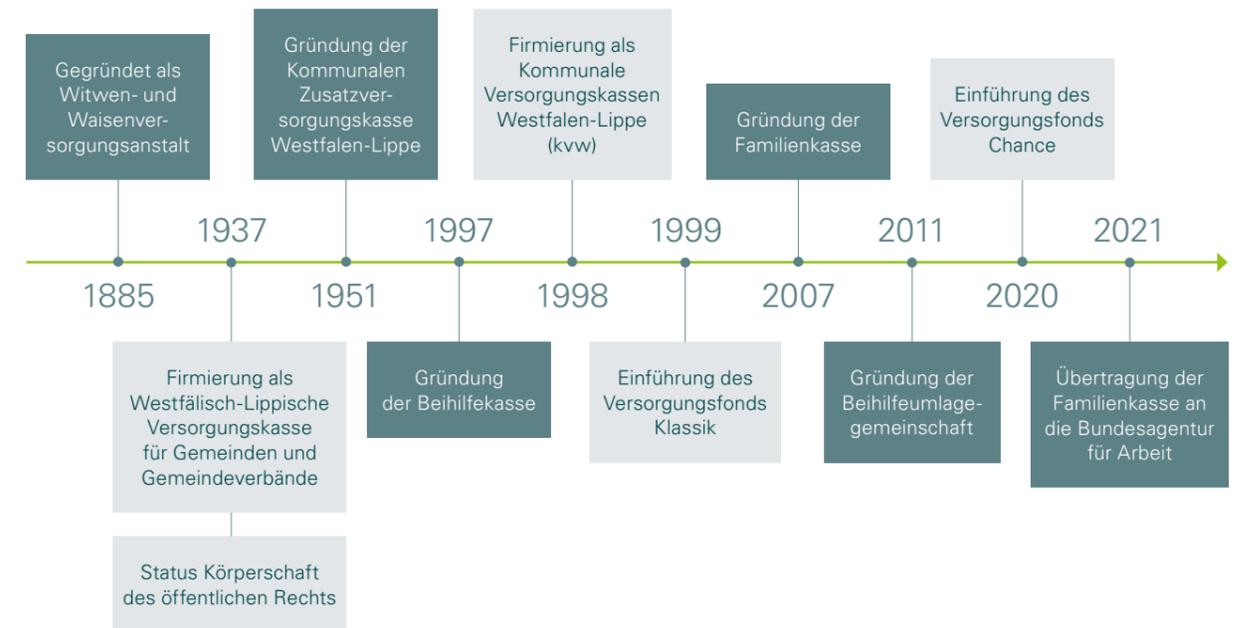
Auch bei der **Finanzierung von zukünftigen Pensionsverpflichtungen** unterstützen wir und bieten dafür die beiden Versorgungsfonds-Varianten „Klassik“ und „Chance“ an.

## Immer in Bewegung: für Mitglieder und Beschäftigte

Wir beraten die **597.000 Beschäftigten** unserer Mitglieder zu ihrer Altersversorgung und Beihilfe, setzen Leistungen fest und zahlen diese aus – **1,44 Mrd. Euro allein im Jahr 2021.** Außerdem bewegen wir für 260 Kommunen und kommunale Organisationen gut **1 Mrd. Euro am Kapitalmarkt zur finanziellen Vorsorge** kommender Verpflichtungen in der Beamtenversorgung.

Die **Rendite des Versorgungsfonds Klassik** z. B. lag in den letzten zehn Jahren **bei rund 2,4 % pro Jahr.** Und das trotz vergangener Finanzkrisen und Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukrainekriegs.

## Die wichtigsten Meilensteine der kvw: seit bald 140 Jahren der starke Partner für die kommunale Familie in Westfalen-Lippe



## Mitglieder in der interkommunalen Zusammenarbeit je kvw-Personaldienstleistung (2021)

**rund 1.200**  
Mitglieder insgesamt<sup>1</sup>



<sup>1</sup> Für die Ermittlung der Gesamtzahl der kvw-Mitglieder wurden die Mitglieder, die mehr als eine Personaldienstleistung nutzen, nur einmal gezählt. Die Summe der einzelnen Mitgliederzahlen weicht von der Gesamtzahl ab.

<sup>2</sup> Abrechnungsverbände I + II (AV I + AV II)

**Alles zur genauen Ausgestaltung der interkommunalen Zusammenarbeit, zu entsprechenden Serviceangeboten und aktuellen Geschäftsverläufen im Jahr 2021 und den ersten beiden Quartalen 2022 erfahren Sie in den jeweiligen Kapiteln:**

- Beamtenversorgung, ab Seite 34
- Versorgungsfonds, ab Seite 42
- Beihilfekasse, ab Seite 52
- Zusatzversorgung: Betriebsrente, ab Seite 60 und PlusPunktRente, ab Seite 72



Versorgungsfonds der kvw – Rechtliche Grundlagen, Aufbau und Performance  
<https://www.kvw-muenster.de/de/versorgungsfonds/>



Auf unserem YouTube-Kanal erleben Sie die kvw in Bild und Ton.  
<https://t1p.de/991q>

## Nähe zeigt Wirkung: Entwicklung von Versorgungs- fonds und Beihilfeumlage

Als **Partner der kommunalen Familie** tauschen wir uns mit unseren kommunalen Mitgliedern regelmäßig aus. So erhalten wir einen Einblick, wie wir die interkommunale Zusammenarbeit noch weiter verbessern und **für die nächsten Jahre ausrichten** können. Gleichzeitig gilt es, die rechtlichen, gesetzlichen und gesellschaftlichen Veränderungen im Blick zu halten und vor diesem Hintergrund den **Status quo immer wieder auf den Prüfstand** zu stellen. Bei all unseren Neuerungen und Weiterentwicklungen gehen wir mit den **Beiträgen unserer Mitglieder zielgerichtet und maßvoll** um.

Aus diesem gefestigten Austausch entstanden u. a. zwei weitere Ideen für **interkommunale Zusammenarbeit**: zum einen eine weitere Fondsvariante zum Aufbau fungiblen **Vermögens für zukünftige Pensionsverpflichtungen** und zum anderen ein **neues Finanzierungsmodell in der Beihilfe**.

— 2011 haben die kvw die Beihilfeumlagegemeinschaft ins Leben gerufen. Viele unserer Mitglieder wünschten sich neben dem vertrauten Erstattungsverfahren die Option, „Spitzenrisiken“ im Bereich Beihilfe interkommunal absichern zu können. Mittlerweile nutzen **162 kommunale Mitglieder in der Beihilfekasse die Umlagegemeinschaft**. Mehr dazu lesen Sie ab Seite 52.

— Im Oktober 2020 führten wir die **Fondsvariante „Versorgungsfonds Chance“** ein, die gemeinsam mit unseren Mitgliedern entwickelt wurde. Sie verfügt **über keine Wertuntergrenze** und unterscheidet sich damit vom „Versorgungsfonds Klassik“. Sie weist ein etwas höheres Ertrags- und Risiko-profil auf als der seit 1999 bewährte Fonds Klassik. Die beiden Fondsvarianten sind im Kapitel „Versorgungsfonds“ ab Seite 42 ausführlich dargestellt.



**597.000**

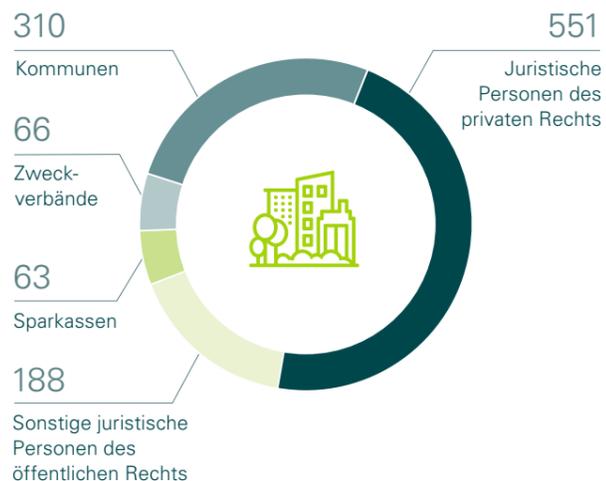
aktive Beschäftigte und Leistungsempfänger:innen unserer Mitglieder



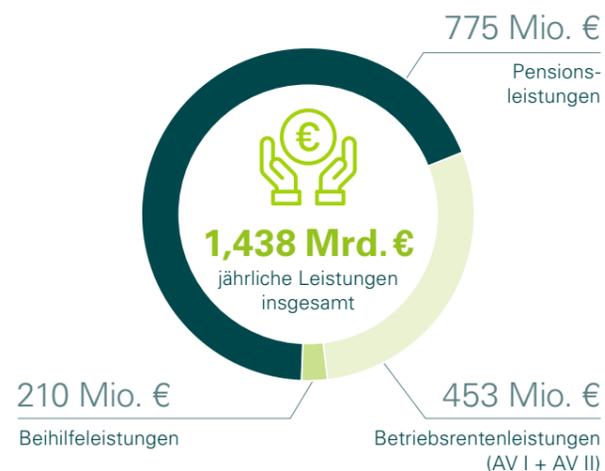
**über 260**

Beschäftigte der kvw

### Die Rechtsformen unserer Mitglieder



### Leistungen insgesamt und je Personaldienstleistung (2021)



## Personaldienstleistungen der kvw im Überblick

### Dienstleistungen

Beamtenversorgung	Beihilfekasse	Zusatzversorgung	Versorgungsfonds
Was genau?	Beratung zu, Abrechnung von Beamtenpensionen	Beratung zu, Abrechnung von Betriebsrenten	Finanzielle Vorsorge für Pensionsverpflichtungen
Für wen?	Beamtinnen und Beamte sowie besondere Tarifbeschäftigte	Angestellte – Tarifbeschäftigte	
Kommunen, kommunale Einrichtungen bzw. Unternehmen wie Sparkassen, Krankenhäuser, Handwerkskammern, Zweckverbände (z. B. LWL, und damit auch kvw)			

## Hieb- und stichfest: das rechtliche Fundament

Wir sind als kvw im **Gesetz über die kommunalen Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen (VKZVKG)** verankert. Im VKZVKG ist auch geregelt, dass, wer mit uns zusammenarbeiten möchte, eine Kommune oder eine kommunale Einrichtung aus der Region Westfalen-Lippe sein muss.

Das Verhältnis zu unseren Mitgliedern ist in der Beamtenversorgung wie in der Beihilfekasse ein öffentlich-rechtliches. In der Zusatzversorgung unterliegen wir dem Privatrecht.

Die **weiteren Rechtsgrundlagen der interkommunalen Zusammenarbeit** ergeben sich aus den konkreten Aufgabengebieten:

— In der **Beamtenversorgung** sind die zentralen rechtlichen Eckpfeiler das Landesbeamtengesetz (LBG NRW), das Landesbeamtensversorgungsgesetz (LBeamtVG NRW) sowie das Einkommensteuergesetz (EStG).

- In der **Beihilfekasse** ist neben dem LBG NRW vor allem die Beihilfeverordnung NRW (BVO NRW) rechtlich relevant.
- In der **Zusatzversorgung** ist maßgebend der Tarifvertrag über die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV-K).
- In den **Versorgungsfonds** sind wesentlich die Anlageverordnung für Versicherungsunternehmen (AnIVO) sowie der Runderlass des ehemaligen Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (jetzt MHKBD NRW) zur Anlage von Kapital durch Gemeinden und Gemeindeverbände vom 11.12.2012 (zuletzt geändert am 19.12.2017 mit Wirkung zum 29.12.2017).

Unsere beiden Satzungen fassen die zugewiesenen Aufgabenbereiche zusammen, konkretisieren sie und machen sie umsetzbar.



Satzungen und Rechtsgrundlagen

<https://www.kvw-muenster.de/die-kvw/satzungen-und-rechtsgrundlagen/>

## Das kvw-Leitungsteam



## Gut aufgestellt: die Organisation der kvw

Die kvw sind eine **Körperschaft des öffentlichen Rechts** in der Geschäftsführung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Die **Kassenleitung der kvw liegt bei der Direktorin bzw. dem Direktor des LWL**. Diese Doppelfunktion hat seit dem 01.07.2022 **Dr. Georg Lunemann** inne.

Für das laufende Geschäft bestellt die Kassenleitung eine Person als **Geschäftsführer:in**. Dieses ist seit dem 01.12.2021 **Urs Fabian Frigger**. Die **stellvertretende Geschäftsführung** liegt bereits seit 01.09.2017 bei **Christoph Thiemann**. Der Geschäftsführung sind neben den Fachreferaten und fachübergreifenden Referaten die drei Stäbe für Kommunikation und Marketing, Controlling sowie Aktuariat zugeordnet.

Die kvw sind in zwei Fachreferate gegliedert: zum einen Beamtenversorgung und Beihilfekasse, zum anderen Zusatzversorgung.

Die fachübergreifenden Referate wie Personal und Organisation, Finanzen und IT unterstützen die Fachreferate in ihrer Arbeit.

Als Teil des LWL profitieren die kvw und damit auch ihre Mitglieder von den Vorzügen eines starken Verbundes aus über 200 verschiedenen LWL-Einrichtungen mit insgesamt 19.000 Beschäftigten. Wir agieren **rechtlich und wirtschaftlich unabhängig vom LWL** und nutzen gleichzeitig die sich bietenden Synergieeffekte.



Gesamtes Organigramm: Bestens versorgt! – kvw-Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe [www.kvw-muenster.de/die-kvw/](http://www.kvw-muenster.de/die-kvw/)

## Die kvw-Beschäftigten in Zahlen, gegliedert nach kvw-Referaten

Referat 10: Personal und Organisation	22
Referat 20: Sachbereich Beamtenversorgung	45
Referat 20: Sachbereich Beihilfekasse	88
Referat 30: Zusatzversorgung	50
Referat 40: Finanzen	21
Referat 50: Informationstechnologie	38
<b>Gesamt</b>	<b>264</b>

## Ohne es geht nichts: das Team der kvw

Unsere **264 Mitarbeitenden** füllen die interkommunale Zusammenarbeit mit Leben. Das Team ist so vielfältig wie die Aufgaben der kvw: Jüngere wie Ältere, Professionals und Auszubildende, Verwaltungsfachangestellte und Jurist:innen, Betriebswirt:innen, Fachinformatiker:innen und Analyst:innen, Quereinsteiger:innen und Innovationstreiber:innen nehmen ihre Aufgaben mit großem Engagement wahr. Sie sind ausgestattet mit unterschiedlichen Temperamenten, Herangehensweisen, Stärken, aber einig in der gemeinsamen Verpflichtung: **verantwortungsvoll, zugewandt und präzise im Sinne der kvw-Mitglieder und ihrer Beschäftigten** zu agieren.

Um unseren Aufgaben auch weiterhin bestmöglich gerecht zu werden, positionieren die kvw sich als **moderner, attraktiver Arbeitgeber** insbesondere für Nachwuchskräfte. Ein nicht zu unterschätzendes **Plus des öffentlichen Dienstes** ist dabei die besondere **arbeitgeberfinanzierte Zusatzversorgung/Betriebsrente für Tarifbeschäftigte**. Unseren Mitgliedern bieten wir einen sogenannten **Arbeitgeber-Beileger** an, der an die neuen Beschäftigten ausgehändigt werden kann, damit diese die Vorteile der Zusatzversorgung gleich zu Beginn ihrer Beschäftigung erfahren. Hiermit können unsere Mitglieder einen ihrer Mehrwerte als Arbeitgeber herausstellen.



Unseren Arbeitgeberflyer können Mitglieder hier bestellen: <https://www.kvw-muenster.de/de/betriebsrente/service/infomaterial/>



Arbeitgeber-Beileger zur Zusatzversorgung

## Gemeinsam geht mehr: interkommunale Zusammenarbeit bei Zukunftsthemen

Wir sind ein zuverlässiger Partner für die interkommunale Zusammenarbeit in der Region Westfalen-Lippe. Um das zu gewährleisten, nutzen wir selbst auch die Vorteile der interkommunalen Kooperation auf verschiedenen Feldern und weit über Westfalen-Lippe hinaus.

Wir sind Mitglied in einem Netzwerk aus 43 regional tätigen, kommunalen und kirchlichen Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen. Die **Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung e. V. (AKA)** hat ihren Sitz in München. Das besondere Augenmerk der AKA liegt darauf, dass die **gesetzlichen und rechtlichen Vorgaben in der Beamtenversorgung, Beihilfe und Zusatzversorgung regional- und länderübergreifend einheitlich** ausgelegt und weiterentwickelt werden.

Daneben ist der Erfahrungsaustausch bis hin zur Zusammenarbeit unter den Kassen bereichernd auch für unsere kommunalen Mitglieder.

Zudem sorgen verschiedene **IT-Kooperationen** dafür, dass wir unsere Dienstleistungen in einem stabilen und sicheren IT-System abwickeln. So kooperieren wir beispielsweise mit dem Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) in der Leistungsberechnung für die Beihilfe. Ein Ergebnis dieser Zusammenarbeit ist auch die 2018 eingeführte Beihilfe App, welche die kvw nur im Wege der Kooperation so kostengünstig und schnell umsetzen konnten.

## Auf der sicheren Seite: mit Rechtsaufsicht des MHKBD NRW

Transparenz und Sicherheit sind zentral für den Erfolg unserer interkommunalen Zusammenarbeit in Westfalen-Lippe. Für die Rechtsaufsicht ist das **Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen** (kurz: MHKBD NRW) verantwortlich.



Die Internetseite des MHKBD NRW [www.mhkbd.nrw/](http://www.mhkbd.nrw/)

## Für Westfalen-Lippe: interkommunales Know-how in Verwaltungsrat und Kassenausschuss

Wir verdanken die Beweglichkeit und Schlagkraft unserer interkommunalen Zusammenarbeit auch unseren wichtigsten Kontroll- und Beratungsgremien: dem Verwaltungsrat für die Angelegenheiten der Beamtenversorgung und Beihilfekasse sowie dem Kassenausschuss für die Angelegenheiten der Zusatzversorgung. Die Gremienvertreter:innen stammen alle aus Kommunen und kommunalen Organisationen der Region Westfalen-Lippe. Beide Gremien sind zuständig für Grundsatzbeschlüsse wie z. B. Satzungsänderungen, Festsetzung des Jahresabschlusses und Aufnahme oder Kündigung von freiwilligen Mitgliedern. Zugleich wachen sie darüber, dass die Finanzmittel wie vorgesehen eingesetzt werden. Die Mitglieder bringen hier ihr regionales Know-how ein, lernen die Bedarfe der anderen Regionen Westfalens kennen und sind damit Brückenpfeiler für eine stabile und gelingende interkommunale Zusammenarbeit in Westfalen-Lippe.

# Konzentration auf Kernaufgaben

Claus Jacobi, Bürgermeister der Stadt Gevelsberg, engagiert sich seit März 2010 als Vorsitzender des Verwaltungsrats in den kvw. Im Herbst 2021 ist er erneut für fünf weitere Jahre in seinem Amt bestätigt worden. Zeit für ein Gespräch mit ihm.

**Herr Bürgermeister Jacobi, Sie sind nun zum dritten Mal in Folge als Vorsitzender des Verwaltungsrats gewählt worden. Was macht für Sie der Vorsitz im Verwaltungsrat aus? Also, was bereichert Sie und was machen Sie besonders gern?**

Das Netzwerk aus verschiedenen Kolleg:innen anderer Kommunen Westfalen-Lippes ist sehr bereichernd. Auch die Möglichkeit, bei den Themen der Altersversorgung und Beihilfe für unsere kommunalen Beschäftigten Weichen zu stellen und verantwortungsvoll mitzuwirken, ist für mich ein zentraler Grund meiner langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit in beiden Gremien der kvw. Gleichzeitig gibt es viele verschiedene Projekte in den kvw, die wir in meiner Stadt Gevelsberg ähnlich durchführen, so können wir von unseren Erfahrungen gegenseitig profitieren.

**Welche zentralen Themen planen Sie zusammen mit den Verwaltungsratsmitgliedern in den nächsten fünf Jahren in der Beamtenversorgung und Beihilfe anzugehen?**

Wir werden, wie in den Vorjahren, die vertrauten Themen vorantreiben. Es wird weiterhin um die Finanzierbarkeit der Beamtenversorgung gehen. In der Beamtenversorgung haben wir nach wie vor kaum eine Kapitaldeckung. Es muss uns deshalb gelingen, Lösungen für eine generationengerechte Haushaltsbelastung zur Finanzierung der Pensionsverpflichtungen zu finden. Eine Lösung bieten die kvw schon mit ihren Versorgungsfonds, in denen bereits einige Kommunen finanziell vorsorgen. Über weitere Lösungen sollten wir diskutieren.

In der Beihilfekasse liegt das Hauptaugenmerk auf der Bearbeitungsqualität und -geschwindigkeit von Beihilfeanträgen auf dem Niveau des Serviceziels von zehn Arbeitstagen. Hierfür werden wir im Verwaltungsrat verschiedene Maßnahmen abwägen. Denn krank zu sein ist für jeden Menschen schon schwer genug – da möchten die Betroffenen die finanziellen Belange möglichst einfach und schnell abgewickelt wissen.



## Claus Jacobi

- seit 03/2010 ehrenamtlich tätig als Vorsitzender des Verwaltungsrats der kvw
- seit 10/2004 Bürgermeister der Stadt Gevelsberg
- davor Fraktionsvorsitzender der SPD und Ratsmitglied der Stadt Gevelsberg; Rechtsanwalt in einer Gevelsberger Kanzlei
- Studium: Jura, Schwerpunkt Verwaltungsrecht, Ruhr-Universität Bochum, Rechtsreferendariat im Oberlandesgerichtsbezirk Düsseldorf
- Motto: „Gevelsberg ist und bleibt unser Zuhause!“



Lebenslauf Bürgermeister Claus Jacobi

<https://claus-jacobi.de/biography/>

**Sie als Bürgermeister der Stadt Gevelsberg haben die kvw beauftragt, die Beamtenversorgung, Beihilfe, Zusatzversorgung und Finanzierung von Beamtenpensionen für Ihre Stadtbeschäftigten zu übernehmen. Wenn Sie eine Bürgermeisterin bzw. ein Bürgermeister oder eine Landrätin bzw. ein Landrat aus Westfalen-Lippe fragt, was die Vor- und Nachteile der Zusammenarbeit mit den kvw sind, was würden Sie ihr bzw. ihm antworten?**

Die Beschäftigten der kvw sind Spezialist:innen auf den Gebieten der Beamtenversorgung, Beihilfe und Zusatzversorgung sowie der Finanzierung von Pensionsverpflichtungen. Sie halten sich ständig auf dem Laufenden. Das können wir auf diesen speziellen Gebieten mit unserem eigenen Personal kaum leisten. Ein ungemeiner Vorteil ist auch, dass die kvw als Körperschaft des öffentlichen Rechts ticken wie wir Kommunen. Sie sind nicht auf Gewinnmaximierung aus. Sie arbeiten zielgerichtet und im Sinne ihrer kommunalen Mitglieder. Nachteilig ist, dass die Beschäftigten der kvw nicht in den Dienstgebäuden ihrer Mitglieder, sondern in ihrem eigenen in Münster ihren festen Arbeitsplatz haben. Das war bei meinen Beschäftigten anfangs ein Thema, da sie gern mit der Personalstelle von Angesicht zu Angesicht über ihre Altersversorgung und Beihilfe gesprochen haben. Dieser Nachteil ließ sich aber schnell auffangen, indem wir unseren Beschäftigten die Ansprechpersonen bei den kvw vorstellten und ihnen die regelmäßigen Informationen der kvw weitergeben.

**Welchen Stellenwert haben die kvw für Ihre Beschäftigten der Stadt Gevelsberg?**

Sie entlasten uns auf den sehr speziellen Gebieten der Altersversorgung und Beihilfe, so können wir uns auf unsere Kernaufgaben vor Ort in Gevelsberg konzentrieren. Sie verlassen sich auf die kvw, dass sie unaufgeregt, zuverlässig und zukunftsgerichtet für sie tätig sind.

**Welche drei zentralen Themen treiben Sie in Ihrer Stadt Gevelsberg gerade voran?**

Hier nenne ich stichpunktartig die drei Themen:

- Zum Ersten: Sicherung gemeindlicher Finanzen vor dem Hintergrund der aktuellen Krisen
- Zum Zweiten: weitere zukunftsfähige Gestaltung der Innenstadt mit den nötigen Planungs- und Beteiligungsprojekten
- Zum Dritten: Sicherung der Lebenssituation der Bevölkerung, gerade auch an der Grenze zum Transferleistungsbezug

**Danke für das Interview. Wir freuen uns auf unsere weitere Zusammenarbeit.**

# Lebens- standard sichern

Dr. Kai Zwicker, Landrat Kreis Borken, engagiert sich seit 2010 im Kassenausschuss und Verwaltungsrat der kvw zunächst je als stellvertretendes und seit Juni 2021 als ordentliches Mitglied. Am 27.10.2021 ist er in der Sitzung des Kassenausschusses zum Vorsitzenden gewählt worden. Zeit für ein Gespräch mit ihm.

**Herr Landrat Dr. Zwicker, Sie kennen die kvw bereits seit einigen Jahren durch Ihre Tätigkeit in den beiden Aufsichtsgremien, aber auch als Mitglied Ihres Kreises in der Beamtenversorgung, Beihilfe, Zusatzversorgung und im Versorgungsfonds. Nun sind Sie im Herbst 2021 zum Vorsitzenden des Kassenausschusses gewählt worden. Welche zentralen Themen stehen aus Ihrer Sicht in den nächsten fünf Jahren ganz oben auf der Tagesordnung?**

Auf der Tagesordnung stehen die altbekannten Dauerbrenner-Fragen, die auch vor dem Hintergrund unserer zunehmend krisengeschüttelten Welt weiterhin Geltung haben: Wie stellen wir eine zusätzliche Altersversorgung bei einer immer älter werdenden Gesellschaft und einem wachsenden Fachkräftemangel sicher? Wie lässt sich die Zusatzversorgung finanzierbar und gleichzeitig für die Beschäftigten attraktiv halten?

**Wie lässt sich die Zusatzversorgung aus Ihrer Sicht auch vor den aktuellen Herausforderungen finanzierbar halten?**

Betonen möchte ich zunächst zwei grundsätzliche Prinzipien der Zusatzversorgung, die auf die Finanzierbarkeit Einfluss nehmen. Zum einen ist die Finanzierung der Zusatzversorgung auf einen Betrachtungszeitraum angelegt, der auf Jahrzehnte und somit weit in die Zukunft ausgerichtet ist. Damit wirken sich kurzzeitige Effekte nicht so stark auf die Zusatzversorgung aus.

Zum anderen verfolgen die Zusatzversorgungskassen keinerlei Gewinnerzielungsabsichten. Sie müssen also nicht noch zusätzlich Boni und Provisionen abzweigen, sondern arbeiten ganz im Sinne ihrer kommunalen Mitglieder und deren Beschäftigten. Im Kassenausschuss schauen wir uns zusätzlich bei der Frage nach der Finanzierbarkeit die unterschiedlichen Abrechnungsverbände der Zusatzversorgung genauer an. Auf der einen Seite wird die Finanzierung des umlagefinanzierten Abrechnungsverbands durch die gezahlten Umlagen und Sanierungsgelder der Mitglieder sichergestellt. Diese sind unmittelbar von den jeweiligen Entwicklungen bei den Entgelten und in den Versichertenbeständen abhängig. Hier sitzen die kommunalen Mitglieder also stärker im Fahrersitz und können damit Einfluss auf die Finanzierbarkeit der Zusatzversorgung nehmen.

## Dr. Kai Zwicker

- seit 08/2009 Landrat des Kreises Borken
- seit 2009 ehrenamtliches Mitglied der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (seit 2021 u. a. Vorsitzender des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und stellv. Vorsitzender der CDU-Fraktion) sowie seit 2010 Mitglied im Kassenausschuss und Verwaltungsrat der kvw (seit 2021 Vorsitzender des Kassenausschusses)
- von 1999 bis 2009 Bürgermeister der Stadt Heek
- von 1997 bis 1999 Rechtsanwalt in einer mittelständischen Kanzlei in Gronau
- Studium: Rechtswissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster



Lebenslauf Landrat  
Dr. Kai Zwicker

<https://kreis-borken.de/de/buergerbeteiligung/landrat-dr-kai-zwicker/lebenslauf/>

Auf der anderen Seite machen sich lang anhaltende Effekte am Kapitalmarkt wie die andauernde Niedrigzinsphase in den beiden kapitalgedeckten Abrechnungsverbänden deutlicher bemerkbar. Wenn über einen längeren Zeitraum die im Punktemodell angenommene Verzinsung am Kapitalmarkt nicht erzielt werden kann, müssen die fehlenden Zinserträge bei unveränderten Leistungen anders aufgefangen werden. Stellschrauben sind hier die Beiträge der Mitglieder, eine weitere Beteiligung der Beschäftigten, deren Gestaltung allerdings den Tarifvertragsparteien vorbehalten ist, oder das rein kapitalgedeckte Finanzierungsmodell um eine Umlagekomponente zu erweitern, wie es gerade im Abrechnungsverband II auch mit den Mitgliedern erörtert wird.

**Welche Relevanz hat aus Ihrer Sicht die Zusatzversorgung für die Tarifbeschäftigten im kommunalen öffentlichen Dienst?**

Die Zusatzversorgung sichert im Alter den Lebensstandard vieler unserer Beschäftigten. Denn sie macht rund ein Drittel eines durchschnittlichen Alterseinkommens aus. Sie ist besonders relevant für unsere Beschäftigten in den unteren Entgeltgruppen, aber auch bei unseren Beschäftigten mit brüchigen Erwerbsbiografien, wie sie sich heute nach wie vor vorrangig bei berufstätigen Frauen zeigen, da sie z. B. für die Kindererziehung oder Pflege ihrer Angehörigen zeitweilig aus ihrem Beruf aussteigen und dann nur unzureichend über die Altersversorgungssysteme abgesichert sind. Zudem kommt der Zusatzversorgung aus meiner Sicht noch eine weitere Bedeutung zu: Sie ist ein Argument

für Beschäftigte, sich für den öffentlichen Dienst zu entscheiden und auch dort zu bleiben. Entsprechend sollten wir kommunalen Arbeitgeber die Zusatzversorgung deutlich stärker als einen Benefit in Stellenausschreibungen herausstellen.

**Ihr Kreis Borken selbst ist Mitglied bei den kvw in der Beamtenversorgung, Beihilfekasse, Zusatzversorgung und im Versorgungsfonds. Wenn Sie die kvw in drei Schlagworten skizzieren müssten, wofür stehen sie für Sie?**

Treffend skizzieren die kvw aus meiner Sicht die Schlagworte: zuverlässig, bodenständig und wirtschaftlich.

**Welche drei Tophemen beschäftigen Sie gerade im Kreis Borken?**

Die Tophemen sind aktuell:

- Vorbereitung auf eine mögliche Gasmangellage und der Ausbau der erneuerbaren Energien im Kreis Borken
- Erteilung von elektronischen Aufenthaltstiteln, also eAT, an ukrainische Kriegsflüchtlinge
- Personalgewinnung

**Vielen Dank für das Gespräch. Wir freuen uns auf unsere weitere Zusammenarbeit.**



# Die beiden Aufsichtsgremien: kommunales Know-how gebündelt

## Mitglieder im Verwaltungsrat

Amtszeit: 06.09.2021 – 05.09.2026

### Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen

#### Mitglied

- Dr. Remco van der Velden, Bürgermeister Stadt Geseke
- Klaus-Viktor Klerbaum, Ratsmitglied, Stadt Dülmen
- Claus Jacobi, Bürgermeister Stadt Gevelsberg (Vorsitzender des Verwaltungsrats)
- Oliver Kellner, Bürgermeister Stadt Emsdetten

#### Stellvertreter

- Christoph Ewers, Bürgermeister Gemeinde Burbach
- Dietmar Bergmann, Bürgermeister Gemeinde Nordkirchen
- Karl Reinke, Bürgermeister Gemeinde Altenberge
- N. N.

### Städtetag Nordrhein-Westfalen

#### Mitglied

- Michael Eckhardt, Stadtkämmerer und Erster Beigeordneter, Stadt Castrop-Rauxel (stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrats)
- Sebastian Kopietz, Stadtdirektor, Stadt Bochum

#### Stellvertreter

- Bernd Maßmann, Leitung Zentraler Dienst für Personal und Organisation, Stadt Hamm
- Wolfgang Heuer, Stadtrat, Stadt Münster

### Landkreistag Nordrhein-Westfalen

#### Mitglied

- Dr. Kai Zwicker, Landrat Kreis Borken
- Jürgen Müller, Landrat Kreis Herford
- Olaf Schade, Landrat Ennepe-Ruhr-Kreis

#### Stellvertreter

- Christoph Rüter, Landrat Kreis Paderborn
- Dr. Christian Schulze Pellengahr, Landrat Kreis Coesfeld
- Marco Voge, Landrat Märkischer Kreis

### Sparkassenverband Westfalen-Lippe

#### Mitglied

- Bernd Dabrock, Vorstandsvorsitzender, Sparkasse Lemgo

#### Stellvertreter

- Ulrich Kleinetigges, Vorstandsmitglied, Sparkasse SoestWerl

### Sonstige Mitglieder: AOK NordWest

#### Mitglied

- Jürgen Heuser, Geschäftsbereichsleiter Personal, AOK NordWest

#### Stellvertreterin

- Ilona Lehnert, Fachbereichsleiterin Qualifizierung / stellv. Dienststellenleitung, AOK NordWest

## Mitglieder im Kassenausschuss

Amtszeit: 20.06.2021 – 19.06.2026

### Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen

#### Mitglied

- Dr. Remco van der Velden, Bürgermeister Stadt Geseke
- Frank Hilker, Bürgermeister Stadt Detmold

#### Stellvertreter

- Thomas Meyer, Bürgermeister Stadt Enger
- N. N.

### Städtetag Nordrhein-Westfalen

#### Mitglied

- Wolfgang Heuer, Stadtrat, Stadt Münster

#### Stellvertreter

- Stefan Keßen, Fachbereichsleiter Personal und Organisation, Stadt Hagen

### Landkreistag Nordrhein-Westfalen

#### Mitglied

- Dr. h.c. Sven-Georg Adenauer, Landrat Kreis Gütersloh
- Dr. Kai Zwicker, Landrat Kreis Borken (Vorsitzender des Kassenausschusses)

#### Stellvertreter

- Christoph Rüter, Landrat Kreis Paderborn
- Olaf Schade, Landrat Ennepe-Ruhr-Kreis

### Sparkassenverband Westfalen-Lippe

#### Mitglied

- Thomas Biermann, Vorstandsvorsitzender, Sparkasse an Ennepe und Ruhr

#### Stellvertreter

- Stefan Dwiljes, Vorstandsvorsitzender, Sparkasse Bielefeld

### ver.di

#### Mitglied

- Bernd Bergmann, Landschaftsverband Westfalen-Lippe
- Ludwig Peltzer, Stadt Münster
- Ulrich Salmen, Stadt Gelsenkirchen (stellv. Vorsitzender des Kassenausschusses)
- N. N.

#### Stellvertreter

- Michael Hechsel, Landschaftsverband Westfalen-Lippe
- Friedhelm Klösener, Landschaftsverband Westfalen-Lippe
- N. N.
- N. N.

### KOMBA NRW

#### Mitglied

- Michael Zarth, Stadt Münster

#### Stellvertreter

- Ralf Kentrup, Landschaftsverband Westfalen-Lippe

# Von Cyber-sicherheit bis IT-Kooperationen

In der letzten Ausgabe des Jahresberichts blickten wir auf den Beginn der ersten Maßnahmen und Vorhaben unserer IT-Strategie zurück und zeigten auf, was wir für die kommenden fünf Jahre planen. Heute geben wir Ihnen einen Status-quo-Bericht darüber, was wir bisher umgesetzt haben und woran wir weiter arbeiten, um unsere kvw digital fit zu machen.



Artikel „COVID-19-Pandemie bestätigt Digitalstrategie“ aus dem Jahresbericht 2020 (PDF, S. 8–11)

<https://www.kvw-muenster.de/de/die-kvw/presse/#geschäftsberichte>

## 1. IT-Strategie bis 2025: Vergabe Portal vorbereiten, Beihilfe App erweitern, Schnittstellen produktiv nehmen

### 1.1 Einführung eines Berechtigten- und Mitgliederportals

Unsere klassische Kommunikation über Eingangs- und Ausgangspost oder einen ähnlichen papiergestützten Datenaustausch mit unseren Mitgliedern erweitern wir um einen zusätzlichen digitalen Kanal. Die komplette Kommunikation soll zukünftig zunehmend über ein Berechtigten- und Mitgliederportal erfolgen. Zu den grundlegenden Funktionalitäten zählen u. a. ein Postkorb, ein Authentifizierungsverfahren zur rechtssicheren Identifizierung von Portalnutzer:innen sowie Schnittstellen zum Up- und Download von Dokumenten.

Die Kommunikation und der Datenaustausch zwischen dem Portal und unseren kvw-Fachverfahren laufen dann über definierte, standardisierte Schnittstellen, die eine medienbruchfreie Weitergabe und -verarbeitung der über das Portal bereitgestellten Daten in unser Kernverfahren OPAL, unsere elektronischen Akten sowie das Routing in die digitalen Postkörbe unserer Sachbearbeitung ermöglichen. Hierzu werden wir aktuell bereits definierte

Schnittstellen ausbauen und weitere Schnittstellen ergänzen. Im Zuge der Portaleinführung wird auch das aktuell etablierte „Frühe Scannen“, also das Einscannen und Digitalisieren der Eingangspost, neu bewertet und eine andere Bedeutung als zurzeit erhalten.

Daneben rechnen wir bei Nutzung des im Portal integrierten Postfachs auch mit einer Reduzierung des Postversands über unseren Postversanddienstleister. Voraussetzung dafür ist natürlich, dass die digitale Kommunikation über das im Portal integrierte Postfach von unseren Berechtigten und Mitgliedern intensiv angenommen wird.

Der erste Schritt zu unserer geplanten Portallösung ist, eine zu unseren Anforderungen und unserer IT-Infrastruktur passende Portalsoftware auszuwählen, zu beschaffen und zu installieren. Deshalb haben wir im letzten Jahr zusammen mit einer unserer Partnerkassen, dem Kommunalen Versorgungsverband Baden-

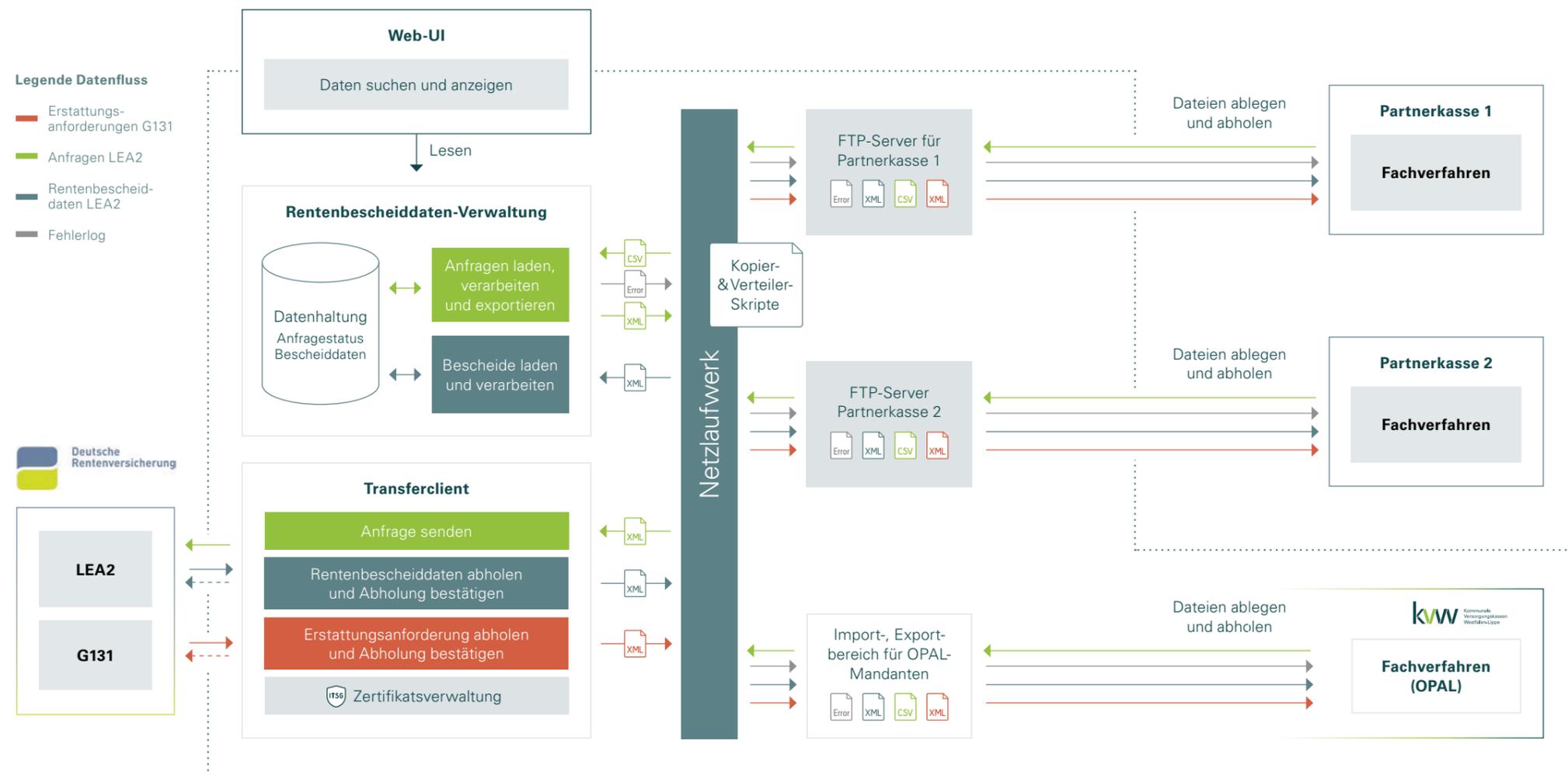
Württemberg (KVBW), eine umfassende Leistungsbeschreibung aufgesetzt. Im Herbst dieses Jahres startet das europaweite Vergabeverfahren, an dem sich hoffentlich potente und gute Portalsoftwareanbieter beteiligen.

Das erste Pilotprojekt mit der Portalsoftware ist bereits durchgeplant. Bei einem reibungslosen Ablauf des Vergabeverfahrens soll ab Mai 2023 die aktuell noch papiergestützte Pflege von Lebensläufen in unserer Beamtenversorgung digital abgebildet werden. Zur Pflege der Lebensläufe von aktiven Beamt:innen zählen u. a. die Ernennung und Beförderung, aber auch Änderungen des Beschäftigungsumfangs, z. B. durch Beurlaubungen und Teilzeit. Nur auf Basis dieser Angaben lässt sich zuverlässig die (zukünftige) Beamtenversorgung berechnen.

Anforderungskatalog		Wichtigkeit		Vom Bieter auszufüllen:		Ergänzende Angaben
Anf.-Nr.	Anforderung	muss soll kann	ja, wird vollständig erfüllt	teilweise (Erläuterung in Spalte G)	nein	
<b>Versorgungskassen-Serviceportal</b>				Wird die Anforderung vom angebotenen IT-Verfahren (Verfahren plus eventueller Zusatzentwicklung) erfüllt? (bitte für jede Anforderung ankreuzen)		
<b>Anforderungskatalog Arbeitspaket 1 Portal-Lösung: Back-End</b>						
Anforderungen in Form von Funktionalitäten des Serviceportalsystems, wie sie von Benutzern der Fachabteilungen (Sachbearbeitung) im Zuge der Antragsentgegennahme, -bearbeitung und -absendung benötigt werden.						
<b>Antrags- und Anfrageentgegennahme, -bearbeitung, -bescheid (Bearbeitungspostfach)</b>						
L1 1a.1	Das System ermöglicht es den Versorgungskassen, mit Antragstellern zu kommunizieren, z. B. können Anträge empfangen und Rückfragen oder Antragsbescheide übermittelt werden.	muss (Basis)				
L1 1a.2	Eingegangene Anfragen/Anträge nebst Anlagen werden im Serviceportalsystem gespeichert und in einem Eingangspostkorb als Anfrage-/Antragseingangsliste mit entsprechenden Informationen (Bezeichnung, Datum der Anfrage-/Antragstellung, Name der antragstellenden Person, Antragsstatus usw.) präsentiert.	muss (Basis)				
L1 1a.3	Für jede Anfrage an die Versorgungskassen-Sachbearbeitung wird eine eindeutige Ticket-Nummer generiert und dem Nutzer mitgeteilt für den Fall von Rückfragen. Die Ticket-Nummer soll an die Backend-Verfahren übergeben werden können.	muss (Projekt)				
L1 1a.4	Abgesandte Bescheide / Rückfragen nebst Anlagen werden im Serviceportalsystem in einem Ausgangspostkorb gespeichert und in einer Ausgangsliste mit entsprechenden Informationen (Bezeichnung, Datum des Bescheides / der Rückfrage, Name des Empfängers usw.) präsentiert.	muss (Basis)				
L1 1a.5	Im Bestandsystem der Versorgungskassen verfügbare Daten können im Webformular vorausgefüllt eingestellt werden. Nutzer können diese anpassen und weitere Angaben ergänzen. Pflichtfelder sind	muss (Projekt)				
L1 1a.6	Die Lösung ermöglicht eine medienbruchfreie, verschlüsselte Übermittlung der Beantragungsdaten in Versorgungskassen-internen Systeme.	muss (Projekt)				
L1 1a.7	Mit Abschluss der Bearbeitung (ggf. auch bei Erreichen von Zwischen-Status) generieren die Versorgungskassen Backend-Systeme eine Information und ggf. begleitende Dokumente für den Nutzer. Das Portalsystem stellt eine Schnittstelle bereit, an der die Information und die Dokumente entgegengenommen und in den Postkorb des Nutzers eingestellt werden.	muss (Projekt)				
<b>Verwaltung von Benutzern, Gruppen / Rollen, Zugriffsrechten</b>						
L1 1a.8	Die Lösung stellt für Administratoren die folgenden Funktionen bereit: - Stammdaten der Nutzer (Mitglieder, Anspruchsberechtigte) in der Weblösung zu verwalten und zu pflegen.					

Auszug aus dem Anforderungskatalog für die Vergabe einer Portalsoftware © kvw 2022

## Architekturschaubild DRV-Schnittstellen



Schnittstellen der kvw und zwei weiterer Partnerkassen zur DRV © kvw 2022

## 1.2 Rückkanal in der Beihilfe App: Elektronische Bescheide

Bislang können Berechtigte lediglich ihre Belege via Foto über die Beihilfe App einreichen. Die Beihilfebescheide oder andere Dokumente versenden wir aktuell noch klassisch per Post. Voraussichtlich ab April 2023 sollen nun auch Bescheide digital über die App bereitgestellt werden. Um die Rücksendung von Dokumenten zu ermöglichen, muss allerdings zuvor eine Zwei-Faktor-Authentifizierung (2FA) in der derzeitigen App aktiviert werden. Nur so ermöglichen wir eine rechtssichere

Identifizierung von Beihilfeberechtigten und erfüllen damit datenschutzrechtliche sowie IT-sicherheitstechnische Anforderungen.

Ein weiterer Vorteil der zukünftigen 2FA: Neben Beihilfeanträgen und Rechnungen können wir aufgrund der rechtssicheren Identifizierung zukünftig auch Stammdatenänderungen (z. B. Adresse und Bankverbindung) über

die App entgegennehmen. Diese Funktion wird zusammen mit dem direkten Upload von PDF-Dokumenten (z. B. per E-Mail erhaltene Rechnungen) ab Herbst 2023 zur Verfügung stehen.

Der Funktionsumfang der App wird sich in den nächsten Jahren immer weiterentwickeln, sodass wir unseren Berechtigten auch in der Beihilfe einen zunehmend medienbruchfreien Service anbieten können.

## 1.3 Weitere digitale Schnittstellen zu externen Geschäftspartnern

Im letzten Jahr konnten wir weitere Digitalisierungspotenziale heben dadurch, dass wir für den Austausch von zentralen Daten nun weitere digitale Schnittstellen nutzen.

Mit der Deutschen Rentenversicherung (DRV) gehen wir ab Januar 2023 mit zwei Schnittstellen produktiv:

- Der Abruf von Erstattungsanforderungen für Versorgungsausgleiche bei Ehescheidungen erfolgt nicht mehr papiergestützt. In Zukunft werden sie per elektronischer Schnittstelle bei der DRV abgerufen, dann automatisch in unser Fachsystem OPAL übernommen und dort bis zur Auszahlung weiterverarbeitet.
- Rentendaten, die als zusätzliches Einkommen bei der Festsetzung von Betriebsrenten und Pensionen berücksichtigt werden müssen, erhalten wir nun direkt von der DRV. Sie werden elektronisch in unser Fachsystem OPAL übernommen und dort – aktuell erst teilautomatisiert – weiterverarbeitet. Für die Zukunft ist die Erweiterung hin zur sogenannten Dunkelverarbeitung geplant, wodurch sich automatisiert prüfen lässt, ob und in welchem Umfang gesetzliche Renten gegebenenfalls auf Betriebsrenten bzw. Beamtenpensionen angerechnet werden müssen.

Eine weitere digitale Schnittstelle besteht seit Jahresbeginn 2022 zu Familiengerichten. Sie erhalten von uns – rechtlich vorgeschrieben – angeforderte Daten in laufenden Versorgungsausgleichsverfahren digital über das sogenannte „besondere elektronische Behördenpostfach“ (beBPo). Weitere digitale Auskünfte an Gerichte zu laufenden Verfahren sind in Vorbereitung.

## 2. Flankierende Maßnahmen: Cybersicherheit, IT-Kooperationen und Kollaborationssoftware

Die vorgestellten und noch anstehenden Vorhaben, mit denen wir unsere IT-Strategie umsetzen, sind ohne flankierende Maßnahmen nicht zu denken.

Hier lassen sich drei zentrale Themen nennen: An erster Stelle steht gewiss unsere Cybersicherheitsarchitektur, an zweiter Stelle gefolgt von IT-Kooperationen, um solche kosten- und personalintensiven Vorhaben effektiv und effizient zu stemmen. An dritter Stelle ist flankierend wichtig, dass wir intern und mit unseren Kooperationspartnern verlässlich und auf verschiedenen Kanälen zusammenarbeiten können.

### Flankierende Maßnahme 1: Stärkung der IT-Sicherheit

Mit der zunehmenden Öffnung unserer kvw durch die Einführung der Beihilfe App, des geplanten Berechtigten- und Mitgliederportals oder auch der Ausweitung digitaler Schnittstellen werden wir außen, d. h. im Internet, sichtbarer. Hierdurch wächst das Risiko, dass auch wir in den Fokus von Hacker- oder Cyberattacken geraten können. Zur Risikominimierung und zum rechtzeitigen Erkennen derartiger Angriffe verstärken wir die Maßnahmen zur IT-Sicherheit. Unser 2020 eingestellter IT-Sicherheitsbeauftragter hat dazu in diesem Jahr ein Projekt zur Stärkung der IT-Sicherheit aufgelegt. Darin wurden Sicherheitsleitlinien und Sicherheitsrichtlinien (hier z. B. auch für den Datenschutz) erarbeitet sowie sogenannte Intrusion Detection Tests durchgeführt, über die wir frühzeitig Angriffe gegen unser Computersystem oder Rechnernetz erkennen und Notfallübungen durchführen können.

Einen weiteren Schwerpunkt im Kontext Stärkung der IT-Sicherheit bildet eine Anpassung unserer Back-up-Strategie, um im Fall eines erfolgreichen Angriffs unsere Datenbestände aus sicheren Quellen möglichst schnell wiederherstellen zu können. Parallel festigen wir weiter unsere Notfallinfrastruktur, die im Fall der Fälle zentrale Prozesse für unsere Kund:innen und Mandaten wie z. B. Rentenleistungen oder -abrechnungen aufrechterhält. Die Stärkung der IT-Sicherheit ist eine unserer Daueraufgaben und ist in den Planungen all unserer Digitalisierungsvorhaben als festes Aufgabenpaket integriert.

### Flankierende Maßnahme 2: Interkommunale Zusammenarbeit in der IT

Wir arbeiten seit Jahren mit anderen regionalen Versorgungskassen eng zusammen. Einige Versorgungskassen nutzen unser Fachverfahren OPAL für ihre Beamtenversorgung oder/und Zusatzversorgung.

Im Beihilfebereich setzen wir weiter auf die seit Jahren etablierte IT-Kooperation mit dem Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW), dessen Fachverfahren MonA BF wir für die Leistungsberechnung in der Beihilfe einsetzen. Mittlerweile nutzen das Programm weitere Versorgungskassen,



u. a. kirchliche und kommunale Kassen aus NRW. Auch sie rechnen Beihilfen nach Maßgabe des Beihilfenrechts NRW ab. Sobald Änderungen oder Anpassungen im Beihilfenrecht NRW erfolgen, spezifizieren wir die notwendigen Änderungen für alle NRW-Kassen und stellen damit für alle in NRW ansässigen Partnerkassen sicher, dass die rechtlichen Anpassungen in MonA BF aufgenommen werden.

Die Beihilfe App ist ebenfalls im Rahmen der Kooperation mit dem KVBW entstanden. Mittlerweile haben sich elf weitere Versorgungskassen zur Nutzung der App entschlossen.

Bisher passen die Kassen die App noch an ihr jeweiliges Corporate Design (CD) an. Wir haben sie dann im App Store und Play Store ausgerollt. Die doch sehr regelmäßigen Software-Updates bei iOS und Android

in den letzten Jahren machten mehrere App-Releases notwendig, bei denen auch die CD-Anpassungen immer wieder erfolgen mussten. Diese Kosten fielen für jede Kasse einzeln ins Gewicht.

Deswegen haben alle Kooperationspartner beschlossen, neben der Erweiterung der App um neue Funktionalitäten zukünftig auch das App-Design und den Namen zu vereinheitlichen. Die neue App finden die Berechtigten von acht Versorgungskassen ab voraussichtlich April 2023, die von weiteren fünf Kassen ab Oktober 2023 unter dem gemeinsamen Namen „Meine Beihilfe“ und mit neuem Icon in den beiden Stores von Apple und Google. Mit diesem Schritt ist die Zusammenarbeit auch nach außen hin noch mal deutlich sichtbarer.



Zu den IT-Kooperationen zählt auch die Zusammenarbeit bei „digitalen Schnittstellen“ zu externen Organisationen. Viele der von uns ursprünglich für den „Eigenbedarf“ entwickelten Schnittstellen zu Krankenkassen (Stichwort: Zahlstellenmeldeverfahren), zum BZSt (Stichwort: ELSTER), zu Apothekenrechenzentren (Stichwort: AMNOG) oder zur DRV (Stichwort: Rentendaten) werden inzwischen von vielen Versorgungskassen in verschiedenen Bundesländern genutzt.

Diese Formen von IT-Kooperationen mit Partnerkassen sind entscheidend, um kostenverträglich und personell machbar Geschäftsprozesse vollständig digital umsetzen zu können.

### Flankierende Maßnahme 3: Kollaborationsplattform MS-Teams für verteilte Zusammenarbeit

Im März dieses Jahres haben wir Microsoft Teams / Microsoft 365 in unseren kvw ausgerollt. Darüber lassen sich nun zum einen Video- und Telefonkonferenzen stabil abhalten, zum anderen viel zentraler virtuelle Team- und Projektarbeiten mit unseren Kooperationspartnern besser unterstützt durchführen. Besprechungsunterlagen können zentral in Teams eingestellt und gemeinsam bearbeitet werden, Besprechungsnotizen direkt dort angefertigt und Terminplanungen vorgenommen werden. Alles ist in einem Tool zentral für die Teammitglieder einsehbar und nachvollziehbar.

Microsoft Teams nutzen wir auch für digitale Schulungen und Videosprechstunden, die gern von unseren Mitgliedern bzw. unseren Versicherten besucht werden.



### 3. Ausblick: Maßvolle und zielgerichtete Investition

Wir haben noch einige Projekte vor uns, bis unsere Geschäftsprozesse von A bis Z digital gestaltet sind. Daneben werden wir als Partner der kommunalen Organisationen in Westfalen-Lippe unsere Dienstleistungen, soweit notwendig und erforderlich, nicht ausschließlich digital anbieten. Denn wir haben den Anspruch, unsere nicht digitalen Kund:innen auch weiterhin gut zu beraten und zu betreuen. Außerdem ist uns allen klar, dass soziale Begegnungen und Besprechungen nach wie vor einen Mehrwert bieten, den virtuelle Varianten in der Form nur bedingt abbilden können.

Bei unseren weiteren Digitalisierungsvorhaben investieren wir – wie gehabt – maßvoll und zielgerichtet im Sinne unserer kommunalen Mitglieder. Über die weiteren Schritte unserer Digitalisierungsaktivitäten werden wir kontinuierlich berichten.

Die nächste Fortsetzung folgt in der Ausgabe des Jahresberichts 2023.

#### Ihr Ansprechpartner zum Thema Digitalisierung

**Franz-Josef Schnelle**  
f.schnelle@kvw-muenster.de  
Tel. (0251) 591-4743



# Die wichtigsten

Seit der Veröffentlichung der letzten Ausgabe des Jahresberichts im Oktober 2021 bis heute, September 2022, hat sich einiges in unseren Personaldienstleistungen getan. Was genau, lesen Sie hier im Schnellüberblick.

## Beamtenversorgung

August 2022

### Deutlich mehr Leistungsberechtigte

Die Leistungen der kvw-Beamtenversorgung steigen kontinuierlich. Seit Anfang 2022 ist die Zahl der Versorgungsempfänger:innen um 1,7 % auf 18.370 Fälle gestiegen.

Mai 2022

### Steuerentlastungsgesetz

Der Bundestag beschließt mit Zustimmung des Bundesrates am 27.05.2022 das Steuerentlastungsgesetz 2022. Rückwirkend ab 01.01.2022 erhöht sich u. a. der Grundfreibetrag um 363 Euro auf 10.347 Euro. Die Umsetzung erfolgt mit der Zahlung der Versorgungsbezüge zu Juli 2022.

März 2022

### Familienzulage

Mit dem Gesetz zur Anpassung der Alimentation von Familien sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften hat der Landesgesetzgeber die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes zur Amtsgemessenheit der Alimentation von Beamtenfamilien umgesetzt. Ab dem 01.12.2022 bemisst sich der Familienzuschlag für das erste und zweite Kind u. a. nach dem Wohnort der Versorgungsempfänger:innen.

Dezember 2021

### Hohe Aufwendungen für die Versorgungslastenteilung

Die kvw-Beamtenversorgung hat im Jahr 2021 für ihre Mitglieder in insgesamt 670 Fällen die Versorgungslastenteilung abgewickelt. Die Ansprüche und Verpflichtungen der Mitglieder haben ein Gesamtvolumen von rund 54,2 Mio. Euro.

September 2021

### Anpassung der Alimentation

Mit dem Gesetz zur Anpassung der Alimentation kinderreicher Familien sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften vom 14.09.2021 hat der Landesgesetzgeber eine verfassungskonforme Regelung zur Alimentation kinderreicher Familien getroffen.

# Neuigkeiten

## Versorgungsfonds

Mai 2022

### Weitere Einzahlungen

Weitere Einzahlungen der Mitglieder in den kvw-Versorgungsfonds Chance. Die Höhe der Mitgliedereinzahlungen beträgt seit Auflage rund 32,4 Mio. Euro (davon 8,4 Mio. Euro bisher in 2022).

Juli 2021

### Integration der Nachhaltigkeit in den Reportings

Erstmaliger Ausweis der ESG-Ratings und des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks beider Fonds in den Quartalsberichten





## Beihilfekasse

Juni 2022

### Einführung einer pauschalierten Beihilfe

Die zwischen CDU und Grünen geschlossene Koalitionsvereinbarung mit dem Namen „Zukunftsvertrag für Nordrhein-Westfalen“ sieht die Einführung einer sogenannten „pauschalierten Beihilfe“ vor. Gemeint ist damit eine einmalige Wahlmöglichkeit am Anfang des Beamtenverhältnisses, indem auf Antrag eine pauschale Beihilfe in Höhe des jeweiligen Arbeitgeberbeitrags zu einer Krankenvollversicherung alternativ zur bisherigen individuellen Beihilfe gezahlt wird. Diese Wahlmöglichkeit soll zunächst befristet und auf ihre Wirksamkeit evaluiert werden.

April 2022

### Abschaffung der Kostendämpfungspauschale (KDP)

Mit Art. 5 des Gesetzes zur Anpassung der Alimentation von Familien sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften vom 12.04.2022 schafft der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen rückwirkend ab dem 01.01.2022 die KDP ab. Durch die ausgesetzte Einbehaltung musste die kvw-Beihilfekasse nur in sehr wenigen Fällen die zunächst einbehaltene KDP nachträglich zur Auszahlung bringen. Bei den anderen großen Beihilfestellen wie z. B. dem LBV NRW mussten hingegen Tausende von Änderungsbescheiden erlassen werden.

Januar 2022

### Aussetzung Erhebung der Kostendämpfungspauschale

Die Landesregierung plant, die beihilferechtliche Kostendämpfungspauschale (KDP) rückwirkend ab dem 01.01.2022 vollständig entfallen zu lassen. Die kvw-Beihilfekasse setzt nach Bekanntwerden der Pläne aus verwaltungspraktischen Gründen unverzüglich die Einbehaltung der KDP für das Jahr 2022 aus. Die Aussetzung der Einbehaltung erfolgt dabei unter der Bedingung, dass der Landtag der Abschaffung der KDP zustimmt und diese damit rechtsverbindlich und rückwirkend zum 01.01.2022 wegfällt.

Dezember 2021

### kvw-Beihilfeumlagegemeinschaft: erstmalige Abrechnung der Umlagegruppe III

Mit Wirkung vom 01.01.2021 wurde die kvw-Beihilfeumlagegemeinschaft um die neue Umlagegruppe III für Tarifbeschäftigte erweitert. Der erste Umlagesatz für die knapp 9.000 zu dem Abrechnungsverband zählenden Tarifbeschäftigten liegt mit Ablauf des Wirtschaftsjahres 2021 bei 17,61 Euro. Die Umlagesätze für die beiden „klassischen“ Umlagegruppen zeigen sich mit Steigerungen um ca. 3 % weiterhin als verlässlich und stabil: Der Umlagesatz für die Beamt:innen (Umlagegruppe I) betrug 2.755,28 Euro, der für die Versorgungsempfänger:innen 9.395,10 Euro.

## In eigener Sache: Bearbeitungszeiten

Die kvw-Beihilfekasse schafft es seit einiger Zeit leider nicht, die Anträge auf Zahlung einer Beihilfe möglichst durchgehend innerhalb des Serviceziels festzusetzen und auszuführen.

### Sicherstellung der Antragsbearbeitung in der Corona-Pandemie

Hinsichtlich der Bearbeitungszeiten in den Jahren 2020 und 2021 ist zu berücksichtigen, dass zahlreiche Mitarbeitende der kvw-Beihilfekasse – wie viele andere Beschäftigte auch – pandemiebedingt in besonderer Weise gefordert waren: Wegen der stark eingeschränkten Betreuung in Schulen und Kindertagesstätten mussten sie sich deutlich intensiver um ihre Kinder kümmern und diese monatelang beim „Homeschooling“ unterstützen. Mangels Alternativen mussten sich Mitarbeitende zeitweise auch vom Dienst freistellen lassen, um die Kinderbetreuung sicherstellen zu können.

Technisch waren die kvw gleich zu Beginn der Pandemie im Februar/März 2020 bestens „gerüstet“, da die elektronische Akte seit weit über zehn Jahren zum Standard bei den kvw gehört. Daher konnten die Beschäftigten „nahtlos“ ihre Arbeit von zu Hause aus fortsetzen und somit durch Kontaktvermeidungen ihren wirksamen Beitrag gegen die Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus leisten.

### Deutliches Plus bei Antragseingängen

Seit Anfang des laufenden Jahres ist die kvw-Beihilfekasse mit einer außerordentlich hohen Zahl an Antragseingängen konfrontiert, im Vergleich zu den Vorjahren eine Steigerung um ca. 15 %. Dieses enorme und unplanbare Antragsaufkommen hängt mit der für die Beihilfeberechtigten erfreulichen KDP zusammen: So stellen nun zahlreiche Berechtigte – aus gut nachvollziehbaren Gründen – möglichst zeitnah nach Erhalt der Rechnungen einen Antrag auf Zahlung einer Beihilfe, während sie im Hinblick auf den Selbstbehalt in „KDP-Zeiten“ den Antrag erst deutlich später oder vielmehr gar nicht gestellt hätten.

### Maßnahmen der kvw-Beihilfekasse

Insgesamt gesehen ist die kvw-Beihilfekasse technisch und organisatorisch gut aufgestellt. Gleichwohl sorgen die kvw in agilen Prozessen dafür, die Antragsbearbeitung weiter zu standardisieren und zu vereinfachen. Auch sehen die kvw zu, mit ihrem Kooperationspartner KVBW die Kernapplikation MonA BF zu verbessern und so eine bei gleichbleibend hoher Qualität beschleunigte Bearbeitung zu ermöglichen. Ebenso tun die kvw das Mögliche, um auch in Zeiten des zunehmenden Fachkräftemangels – bei wie oben geschildert höherem Antragsvolumen – die Beihilfekasse personell angemessen auszustatten. Allein im laufenden Jahr hat die kvw-Beihilfekasse (Stand: 30.06.2022) neun neue Beschäftigte für die Sachbearbeitung gewinnen können, von denen sechs bereits bei den kvw „durchstarten“ konnten.

## Hintergrundinfo zur Kostendämpfungspauschale

Mit der Kostendämpfungspauschale (KDP) bezweckte der Gesetz- und Verordnungsgeber die Einsparung öffentlicher (und damit auch kommunaler) Haushaltsmittel. Konkret war bei der KDP die festgesetzte Beihilfe je Kalenderjahr, in dem beihilfefähige Aufwendungen in Rechnung gestellt wurden, ab der Besoldungsgruppe A7 um einen bestimmten Betrag zu kürzen. Die Höhe der KDP war anhand der Besoldungsstufen nach Leistungsfähigkeit gestaffelt. Während etwa bei den Berechtigten der Besoldungsgruppe A7 bis A11 die KDP bei 150 Euro lag, wurden bei Berechtigten oberhalb der Besoldungsgruppen B7 jährlich 750 Euro einbehalten. Insgesamt hat die kvw-Beihilfekasse jährlich durch die KDP ca. 6,5 Mio. Euro an Beihilfen einbehalten und dementsprechend die Mitglieder von Beihilfezahlungen in der genannten Höhe entlasten können.

## Zusatzversorgung – Betriebsrente

Oktober 2021

### Zusatzversorgungspflicht beim Fahrradleasing

Rückwirkend zum 01.03.2021 ist der „Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst“, kurz „TV Fahrradleasing“, in Kraft getreten. In diesem Vertrag ist nicht geregelt, ob die Entgeltumwandlung zum Zweck des Fahrradleasings der Zusatzversorgungspflicht unterliegt.

Nach Auffassung der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) besteht keine Zusatzversorgungspflicht. Die VKA beruft sich auf § 15 Abs. 2 Satz 1 ATV-K, wonach nur steuerpflichtiges Entgelt zusatzversorgungspflichtig ist. Bestätigt wurde diese Auffassung von der Arbeitsgruppe „Zusatzversorgung“ der VKA in ihrer Sitzung vom 30.04.2021.

Bisher haben die Arbeitnehmervertreter:innen dieser Auffassung nicht widersprochen.

Daher behandelt auch die kvw-Zusatzversorgung das zum Zweck des Fahrradleasings umgewandelte Entgelt als nicht zusatzversorgungspflichtig.

November 2021

### Stand Sanierungsgeldverfahren

Nach wie vor befindet sich die kvw-Zusatzversorgung mit vier Mitgliedern in gerichtlichen Auseinandersetzungen über die Rückzahlung von Sanierungsgeldern. In zwei dieser Verfahren hat das Landgericht Münster Ende 2021 jeweils den klagenden Mitgliedern recht gegeben.

Zur Disposition steht hier allerdings nicht, dass die kvw-Zusatzversorgung grundsätzlich Sanierungsgelder erheben darf. Der juristische Streit dreht sich vielmehr um die Höhe und die Berechnungsweise. Die kvw-Zusatzversorgung geht nach wie vor davon aus, dass ihre Sichtweise rechtmäßig ist, und hat daher gegen die Entscheidungen Berufung beim Oberlandesgericht Hamm eingelegt. Die Urteile des Landgerichts Münster sind somit noch nicht rechtskräftig. Sollte die Rechtsprechung ober- bzw. höchstgerichtlich die bisherige Beschlusslage des Kassenausschusses verwerfen, könnte auf die Mitglieder neuer Finanzbedarf zukommen.

November 2021

### Regelung zu Startgutschriften bestätigt

Der 12. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Karlsruhe hat am 30.11.2021 mit mehreren Urteilen über die Startgutschriften von rentenfernen Versicherten entschieden und die aktuelle Regelung bestätigt. Gegenstand des Verfahrens war die im Jahr 2018 bereits zum zweiten Mal geänderte Satzungsbestimmung zu den Startgutschriften, mit der die Berechnungsweise zugunsten der Beschäftigten angepasst worden war. Nach Auffassung des Gerichts behebt die Neuregelung den Verstoß gegen das Gleichbehandlungsgebot und ist auch im Übrigen rechtlich nicht zu beanstanden. Das OLG Karlsruhe hat eine Revision der Urteile beim Bundesgerichtshof zugelassen. Damit sind die Entscheidungen noch nicht rechtskräftig.

Januar 2022

### VBL-Umlagemonate zukünftig im Versicherungsnachweis

Die kvw-Zusatzversorgung verschiebt in jedem Frühjahr einen Nachweis über die erworbenen Anwartschaften an die Versicherten. Zukünftig gehen aus diesem Nachweis auch die bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) zurückgelegten Umlagemonate hervor, die von den kvw für das Erreichen der Wartezeit anerkannt werden. So können die Versicherten auf einen Blick erkennen, ob sie die satzungsrechtlich vorgeschriebene Wartezeit bereits erfüllt haben.

Mai 2022

### Finanzierungssatz im AV I bleibt stabil

Der Kassenausschuss hat in seiner letzten Sitzung am 13.05.2022 beschlossen, den bisherigen Finanzierungssatz im Abrechnungsverband I (AV I) unverändert beizubehalten. Der Kassenausschuss folgt damit dem Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars, auch weiterhin im AV I

- eine Umlage in Höhe von 4,5 % und
- ein Sanierungsgeld in Höhe von 3,25 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte zu erheben.

Damit ist sichergestellt, dass bis zur nächsten regelmäßigen Überprüfung in spätestens fünf Jahren der Finanzierungssatz von 7,75 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte stabil gehalten werden kann. Die kvw-Zusatzversorgung trägt so zu einer nachhaltigen und generationengerechten Finanzierung der betrieblichen Altersversorgung der Beschäftigten ihrer Mitglieder bei.

# kvw bei Ihnen vor Ort? Konzipieren Sie Ihre individuellen kvw-Veranstaltungen

Wir bieten unseren Mitgliedern drei Veranstaltungsmodulare zu mehreren Themen oder auch exklusiv zu einem Thema an:

- Beamtenversorgung
- Betriebsrente
- Beihilfe
- Versorgungsfonds

Welches der Veranstaltungsmodulare unsere Mitglieder zur Information nutzen oder ob sie alle drei umsetzen, bleibt ihnen überlassen.

Ihre Ansprechpartnerin  
für kvw-vor-Ort

**Dr. Anja Johanning**  
marketing@kvw-muenster.de  
Tel. (0251) 591-4285



## MODUL 1 – Vortragsveranstaltung zur Altersversorgung und Beihilfe

Unsere Vorträge zur Altersversorgung und Beihilfe geben Ihren Beschäftigten einen ersten und guten Überblick. Sie lassen sich in Personalversammlungen integrieren oder mit anderen kvw-Veranstaltungsmodulen in einem abwechslungsreichen Mitarbeitertag kombinieren. In Ratssitzungen können Sie z. B. unsere Vorträge zum Versorgungsfonds einbinden. Die Dauer richtet sich nach Ihrem Bedarf. Bewährt haben sich ca. halb- bis zweistündige Vortragsveranstaltungen je Thema.

## MODUL 2 – Individuelle Beratungsgespräche für Ihre Beschäftigten

Individuelle Beratungsgespräche für Ihre Beschäftigten zu Fragen rund um die Altersversorgung und Beihilfe bieten wir vor Ort bei Ihnen, telefonisch oder via Videokonferenz an. Gern zu festen Terminen, sodass wir Ihre Beschäftigten persönlich und umfassend informieren können sowie ausreichend Raum für das Klären von Fragen bleibt. Ebenso sind individuelle Beratungsgespräche zwischen z. B. Kämmerinnen und Kämmerern, Bürgermeister:innen, Landrät:innen oder Ratsmitgliedern zum Versorgungsfonds planbar. Die Dauer hängt von Ihrem Beratungsbedarf ab. In der Regel können Sie mit zehn bis 60 Minuten pro Gespräch rechnen.

## MODUL 3 – Infostände auf Gesundheitstagen u. a.

Wir sind gern auf Ihren Hausmessen, Gesundheitstagen o. Ä. mit unserem Messestand vor Ort bei Ihnen. So können Ihre Beschäftigten spontan in den Austausch mit uns gehen. Dieses Modul „Infostand“ wird gern mit persönlichen Beratungsgesprächen kombiniert. Die Dauer ist individuell. Bewährt haben sich halb- bis ganztägige Veranstaltungen. Wir freuen uns schon auf Ihre Hausmessen vor Ort.



2021 / 22 Beamtenversorgung

# In sichereren Händen

Wir rechnen Beamtenpensionen ab und zahlen sie aus.  
Wir unterstützen bei Dienstunfällen und beraten Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfänger:innen.  
Wir sind für die Beschäftigten unserer Mitglieder da.



**Ausgleich von Versorgungsrisiken durch die Bildung von Finanzierungsgemeinschaften**



**Unfallfürsorgeleistungen für Beamt:innen**

Durchführung von Nachversicherungen in der gesetzlichen Rentenversicherung

Auskünfte an Familiengerichte und an die gesetzliche Rentenversicherung

**Für ca. 21.000 aktive Beamt:innen**



**qualifizierte und vertrauliche Beratung**

individuelle Berechnungen der erworbenen Pensionsansprüche

**Für 477 Mitglieder**

Festsetzung der Versorgungsbezüge, sofern diese Befugnis übertragen wurde



**Angebot neuer Finanzierungswege durch Kapitalbildung in kvw-Versorgungsfonds Klassik und Chance**

automatisches Krankenkassenmeldeverfahren

**Für ca. 18.400 Pensionär:innen sowie Hinterbliebene**



**Abwicklung der Versorgungslastenteilung bei Dienstherrenwechsel**

**zeitgerechte Pensionsfestsetzungen**

Abruf der Kindergelddaten bei der Bundesagentur für Arbeit



**zuverlässige Auszahlungen der Pensionen von rund 775 Mio. Euro jährlich**

Berechnung von Pensionsrückstellungen auf Grundlage des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)



**kostenlose Beratung rund um das Versorgungsrecht**

qualifizierte und vertrauliche Beratung

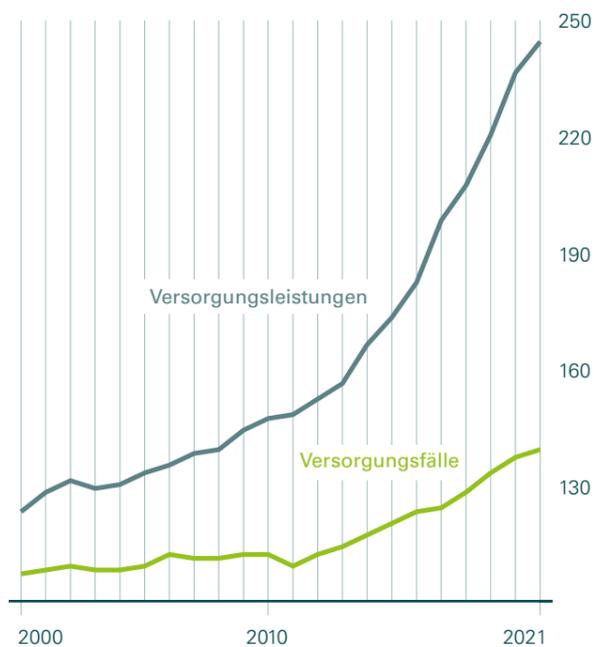
Abruf der Elektronischen LohnSteuerAbzugsMerkmale (ELStAM) beim Finanzamt

# Alles rund um die Beamtenversorgung

## Die kvw-Beamtenversorgung

- berechnet und zahlt die Versorgungsleistungen für kommunale Beamtinnen und Beamte,
- berät und unterstützt ihre Mitglieder in Fragen des Beamtenversorgungsrechts

### Entwicklung der Versorgungsleistungen und -fälle im Vergleich



Für einen besseren Vergleich der Anzahl der Versorgungsfälle und der Versorgungsleistungen in Euro wurde über die Jahre 2000 bis 2021 ein Index gebildet (Basis: 1993 = 100).

## 1. Fachliches und technisches Know-how überzeugt 477 Mitglieder

Im Jahr 2021 nutzten 477 Mitglieder unseren Service. Für kreisangehörige Gemeinden ist die Mitgliedschaft in den Versorgungskassen Pflicht. Freiwillige Mitglieder sind alle Kreise, nahezu alle kreisangehörigen Städte, einige kreisfreie Städte sowie sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts. Daneben können auch juristische Personen des privaten Rechts beitreten, an denen überwiegend Gemeinden oder Gemeindeverbände beteiligt sind oder die kommunale Aufgaben erfüllen. Die zentrale Abwicklung bietet den Mitgliedern der kvw-Beamtenversorgung viele Vorteile: Kostengünstig bündeln wir das erforderliche fachliche und technische Know-how. Die kvw-Mitglieder bilden zudem eine große Solidargemeinschaft. Dadurch minimieren sie ihre finanziellen Risiken.

## Gründe für den Eintritt in den Ruhestand (in %)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
gesetzliche Altersgrenze erreicht	37	33	28	25	23	26
63. Lebensjahr vollendet	20	25	23	37	38	47
ab dem 60. Lebensjahr schwerbehindert	19	20	14	13	13	11
einstweiliger Ruhestand, Abwahl oder Ende der Amtszeit	5	5	20	13	17	5
dienstunfähig	19	17	15	12	9	11

## Lebensalter bei Beginn der Dienstunfähigkeit (in %)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
im 60. Lebensjahr und älter	30	25	31	31	27	34
im 55.–59. Lebensjahr	31	34	32	33	32	41
im 50.–54. Lebensjahr	13	24	22	22	24	11
im 45.–49. Lebensjahr	16	9	11	5	10	6
im 44. Lebensjahr und jünger	11	8	4	9	7	7

## 2. Zuverlässige Pensionszahlungen für Versorgungsempfänger:innen

2021 betreute die kvw-Beamtenversorgung insgesamt 18.370 Pensionär:innen sowie Hinterbliebene. Die ausgezahlten Versorgungsleistungen stiegen um rund 3,5 % auf 775 Mio. Euro. Sie beruhen überwiegend auf dem Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW.

### 2.1 In den Ruhestand vorwiegend mit über 60

2021 stieg die Zahl der Ruhegehaltsempfänger:innen von 13.188 im Vorjahr auf 13.569. Im Laufe des Jahres kamen 852 hinzu, 471 verstarben bzw. schieden aus. Grundsätzlich entspricht dies einer statistisch unauffälligen Altersentwicklung. Der Anteil der Beamt:innen, die mit Erreichen der Regelaltersgrenze in den Ruhestand treten, ist gegenüber dem Vorjahr von 23 % auf 26 % angestiegen. Außerdem sind etwa 11 % der Beamt:innen vorzeitig wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt worden. Im Jahr 2020 waren es noch 9 %.

## 2.2 Versorgung von Hinterbliebenen

Ende 2021 erhielten 4.626 Hinterbliebene Leistungen von der kvw-Beamtenversorgung. Im Vorjahr waren es 4.683.

## 2.3 Nach Dienstunfall versorgt

Im Jahr 2021 wurden 389 Dienstunfälle anerkannt. Die kvw-Beamtenversorgung erbrachte im Rahmen der Dienstunfallfürsorge Leistungen von insgesamt rund 1,05 Mio. Euro für die betroffenen Beamt:innen sowie Versorgungsberechtigten. Überwiegend handelte es sich dabei um Wegeunfälle sowie Unfälle von Beamt:innen der Feuerwehr im Einsatz.

## 2.4 Ehescheidungen gehen mit Versorgungsausgleich einher

Bei Ehescheidung ist auch in der Beamtenversorgung ein Versorgungsausgleich durchzuführen. Im Jahr 2021 gab die kvw-Beamtenversorgung in 96 Fällen Auskünfte an Familiengerichte. Im Fall des Versorgungsausgleichs wird ein bestehendes Anrecht durch Begründung eines Anrechts bei einem Träger der gesetzlichen Rentenversicherung ausgeglichen. Die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung erhielten Versorgungsausgleichsleistungen von insgesamt 7,92 Mio. Euro, um Rentenanwartschaften von ausgleichsberechtigten Ehepersonen aufzubauen.

## 2.5 In besonderen Fällen nachversichert in der gesetzlichen Rentenversicherung

- Sofern Beamtinnen und Beamte ohne Versorgungsberechtigung aus dem Beamtenverhältnis ausscheiden, wird in der gesetzlichen Rentenversicherung durch Nachversicherung eine eigenständige Anwartschaft begründet. Im Berichtsjahr überwies die kvw-Beamtenversorgung für 71 Personen, die zum Teil bereits mehrere Jahre im Beamtenverhältnis standen, insgesamt rund 1,22 Mio. Euro an die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung.
- Nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sind ausgeschiedene Dienstordnungsangestellte oder Angestellte mit beamtenrechtlicher Versorgungszusage nicht mehr nachzuversichern, wenn sie vorzeitig – ohne Versorgung – aus dem öffentlichen Dienst ausscheiden. Stattdessen erwerben sie einen Anspruch auf eine Betriebsrente nach dem Betriebsrentengesetz. Für 96 vorzeitig ausgeschiedene Angestellte berechnete die kvw-Beamtenversorgung eine Betriebsrentenanwartschaft. Im Rentenfall erbringt sie die Leistung.

## 2.6 Beiträge für Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner:innen abgerechnet

Im Berichtsjahr rechnete die kvw-Beamtenversorgung mit 53 Krankenkassen die Beiträge für die Krankenversicherung der Rentner:innen ab: Sie überwies rund 8,63 Mio. Euro an die Krankenkassen und 924.000 Euro an die Pflegekassen.



# Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

## Entweder Mischfinanzierung aus Umlage und Erstattung oder reine Erstattung

Die Leistungen der kvw-Beamtenversorgung werden in einem Mischsystem aus Umlage und Erstattung finanziert. Dabei werden Versorgungsaufwendungen nach ihrer Vorhersehbarkeit unterschieden. Der Versorgungsaufwand von kalkulierbaren Ereignissen, wie beispielsweise dem Eintritt in den Ruhestand mit Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze, wird seitdem im Erstattungswege aufgebracht. Ein Risikoausgleich für nicht vorhersehbare Ereignisse, wie beispielsweise den Eintritt in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit, findet dagegen in einem Umlageverfahren statt. Der gesamte Versorgungsaufwand aus Umlage und Erstattung wird zusammen mit den Verwaltungskosten am Jahresende mit den Mitgliedern der beiden Umlagegemeinschaften abgerechnet.

Eine Aufteilung in zwei Umlagegemeinschaften gewährleistet möglichst homogene Strukturen. Im Jahr 2021 zahlten die kreisangehörigen Gemeinden und Städte rund 314,67 Mio. Euro, die Kreise rund 123,08 Mio. Euro.

Neben diesem Mischsystem aus Umlage und Erstattung gibt es in der kvw-Beamtenversorgung eine weitere Finanzierungsmöglichkeit: das reine Erstattungsverfahren. Es ist für freiwillige Mitglieder wie beispielsweise kreisfreie Städte oder Sparkassen vorgesehen. Für diese Mitglieder werden alle Versorgungsaufwendungen im Wege der Erstattung abgerechnet. Auch hier wird der gesamte Versorgungsaufwand zusammen mit den Verwaltungskosten am Jahresende mit den Erstattungsmitgliedern abgerechnet.

### Ihre Ansprechpartnerin zur Beamtenversorgung

**Heike Bresgott**  
h.bresgott@kvw-muenster.de  
Tel. (0251) 591-3995





2021 / 22 Versorgungsfonds

# Bereit für morgen

Unsere Mitglieder können finanzielle Vorsorge für Pensionszahlungen treffen. Hier beraten wir über individuelle Ansparmöglichkeiten, übernehmen die Verwaltung des Kapitals in zwei Fondsvarianten und informieren über deren Entwicklungen. Damit können unsere Mitglieder ihre Haushalte vorausschauend planen. Denn Vorsorge ist besser als Nachsorge.



**geringe  
Administrationskosten,  
keine Vertriebskosten**

Nachhaltigkeits-  
aspekte integriert



**Höhe und Zeitpunkt  
der Ein- und  
Auszahlungen frei  
bestimmbar**

# Für unsere 260 Mitglieder

Anlage in langfristige  
Spezialfonds nur für  
die kommunale  
Beamtenversorgung

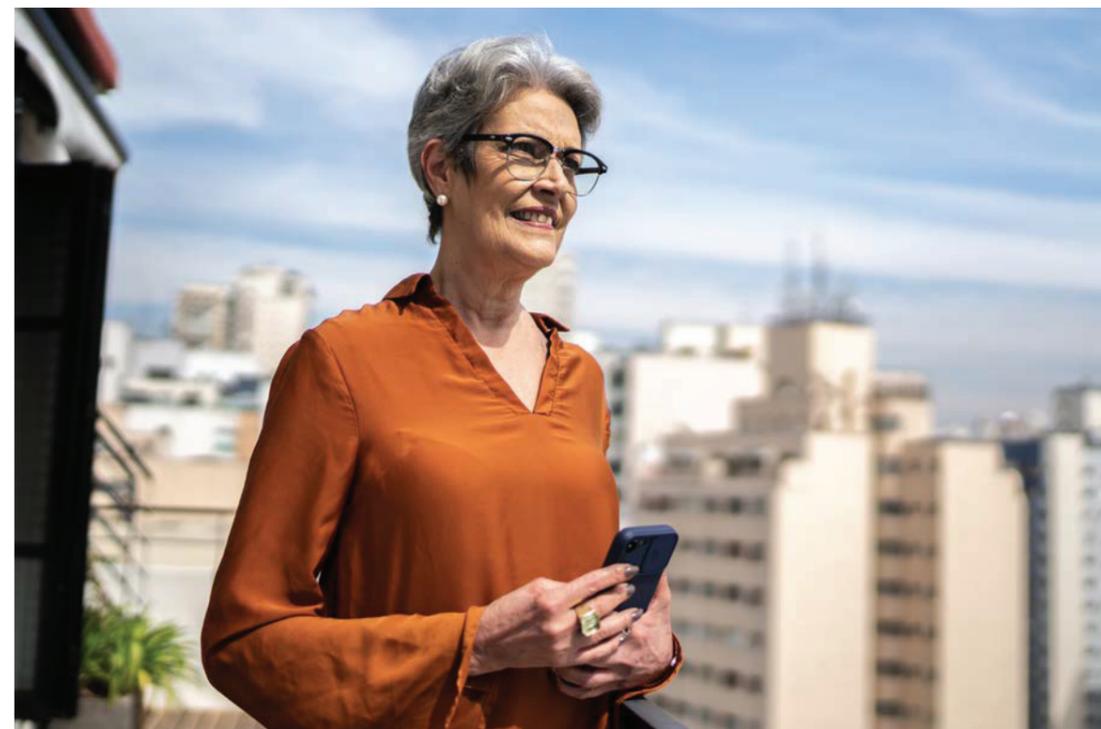


**gute Ergebnisse  
auch in Krisenzeiten**



**hohe Anlagesumme,  
dadurch eine breite  
Mischung und  
Streuung möglich**

konservative  
Anlagepolitik nach  
Versicherungs-  
aufsichtsgesetz



## Versorgungsfonds

### 1.1 Auf der Aktivseite der Bilanz: Einlage in den Versorgungsfonds

Mit Wirkung vom 01.01.2005 trat das Gesetz über das Neue Kommunale Finanzmanagement für Gemeinden im Lande Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW) in Kraft. Es gibt zwar nach der Einführung des NKFG NRW keine Verpflichtung mehr, fungibles Vermögen zur Abdeckung künftiger Pensionsverpflichtungen anzusammeln, nunmehr sind jedoch die Pensionsverpflichtungen auf der Passivseite zu bilanzieren. Diesen Verpflichtungen sollen Aktiva gegenüberstehen, die sicherstellen, dass diese jederzeit erfüllt werden können. Die kvw empfehlen, mindestens die bisherigen Pflichtzuführungen aus der kameralen Welt, die sogenannte Kanther-Rücklage, auch in der doppelten Welt fortzuführen. Nach Möglichkeit sollte diese aber aufgestockt werden, um so die Finanzierungsbelastung aus der Beamtenversorgung im Zeitablauf gleichmäßiger zu gestalten. Eine entsprechende Vorsorge ist über die Versorgungsfonds der kvw möglich.

260 Kommunen und kommunale Einrichtungen nutzen die Fonds bereits und sorgen so für ihre zukünftigen Pensionszahlungen vor. Sie können über die Höhe ihrer Einlagen flexibel entscheiden oder die Einlagen auch wieder entnehmen.

Die Kapitalanlage des im Jahr 1998 aufgelegten Versorgungsfonds Klassik und des im Jahr 2020 aufgelegten Versorgungsfonds Chance orientiert sich an der Anlageverordnung für Versicherungsunternehmen (AnlVO) und verfolgt bewusst eine eher konservative Strategie, in der die Chancen und Risiken, eine verlässliche Rendite zu erwirtschaften, angemessen verteilt sind. Zudem wird bei der Anlage der für die Mitglieder treuhänderisch verwalteten Mittel der Runderlass des ehemaligen Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (jetzt MHKBD NRW) zur Anlage von Kapital durch Gemeinden und Gemeindeverbände vom 11.12.2012 (zuletzt geändert am 19.12.2017 mit Wirkung zum 29.12.2017) angewendet.

## 1.2 Magisches Viereck ist die Basis für Strategie und Struktur

Das Anlageziel der kvw-Versorgungsfonds ist, unter Berücksichtigung des sogenannten Magischen Vierecks der Kapitalanlage, eines ausgewogenen Chance-Risiko-Verhältnisses sowie einer kurzfristigen Verfügbarkeit der investierten Mittel nachhaltig Erträge zu erwirtschaften. Dieses Ziel erreichen wir über eine konservativ ausgerichtete und breit gestreute Struktur der Fonds. Darüber hinaus wird dem Risikoaspekt im Versorgungsfonds Klassik mit einer integrierten Wertsicherungsgrenze zusätzlich Rechnung getragen.

Im Folgenden werden die einzelnen Bausteine des Magischen Vierecks kurz erläutert.

### Strategie

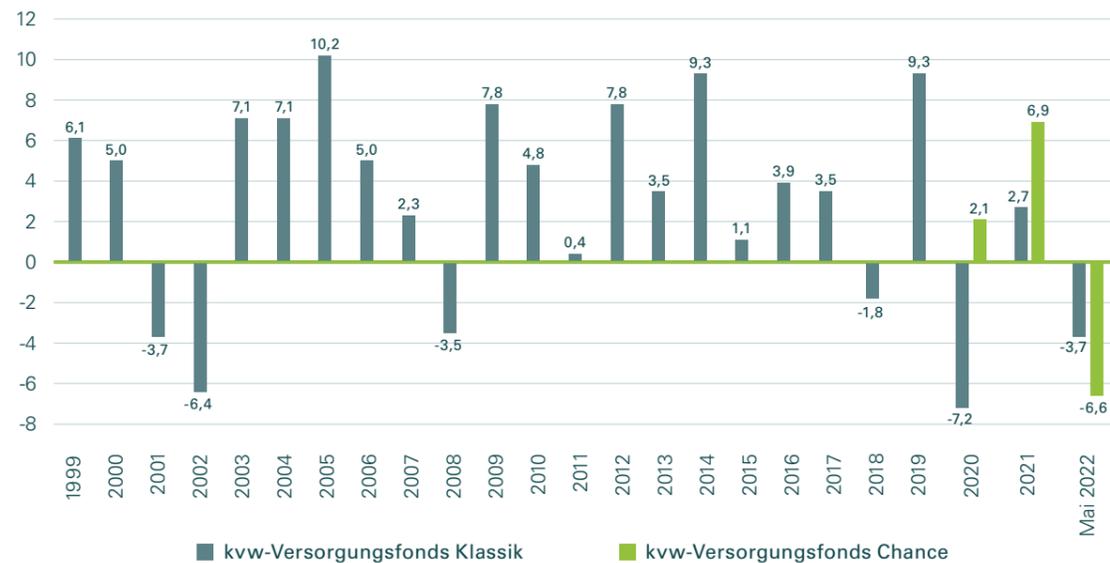


### Struktur



### 1.2.1 Rendite: ein Baustein des Magischen Vierecks

Jährliche Wertentwicklung der Fonds seit Auflage (in %)



Die Rendite des Versorgungsfonds Klassik lag in den letzten zehn Jahren trotz der Auswirkungen der Finanzkrise im Jahr 2011 sowie der extrem negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kapitalmärkte bei durchschnittlich rund 2,4 %.

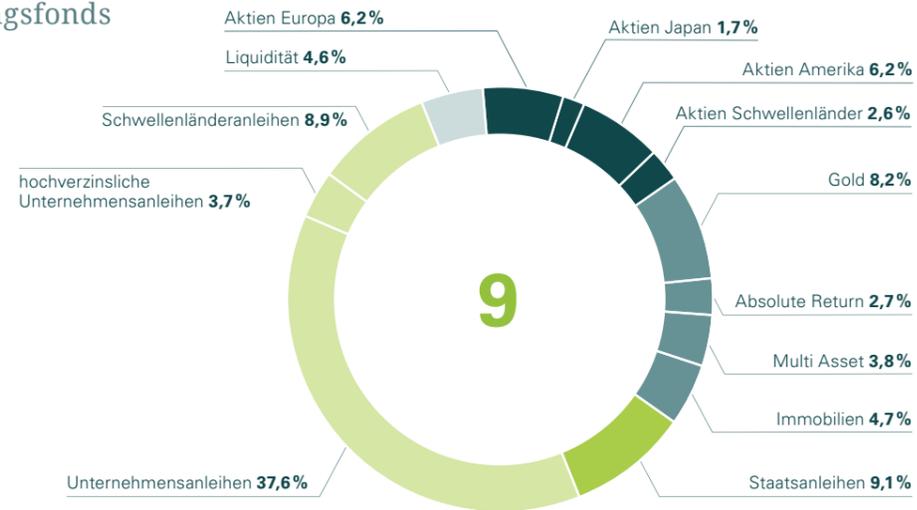
Die wesentliche Ursache für die unterschiedliche Wertentwicklung der beiden kvw-Versorgungsfonds liegt darin, dass der kvw-Versorgungsfonds Klassik aufgrund seines Wertsicherungskonzepts vergleichsweise geringere Anteile an den im Jahr 2021 hoch rentierlichen Aktien und sich gut entwickelnden alternativen Investments aufwies.

Der kvw-Versorgungsfonds Klassik befindet sich seit März 2022 aufgrund der implementierten Wertuntergrenze wieder in der Teilwertsicherung, wohingegen der kvw-Versorgungsfonds Chance gemäß seiner Ausrichtung durchgehend am Marktgeschehen partizipiert.

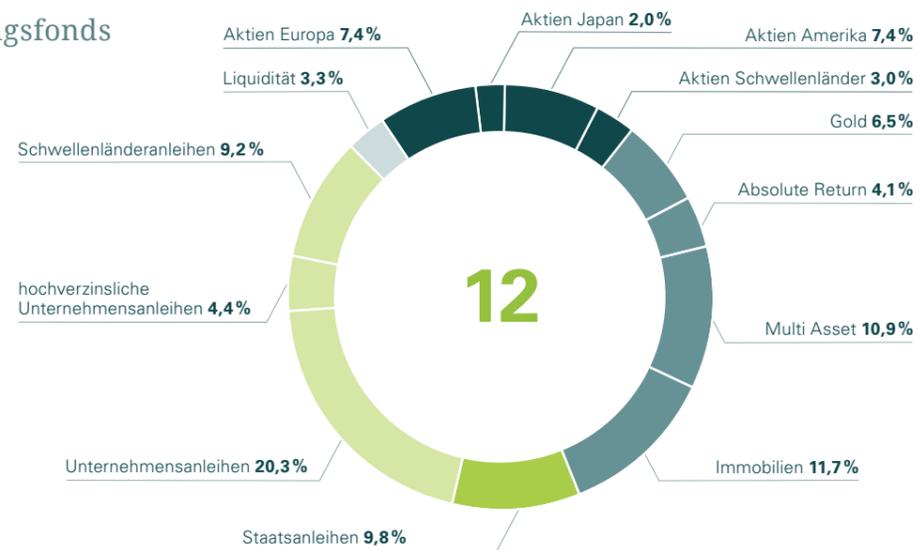
## 1.2.2 Risiko: Zweiter Baustein im Magischen Viereck

### Breite Streuung der Fonds nach Anlageklassen und Managern

#### kvw-Versorgungsfonds Klassik



#### kvw-Versorgungsfonds Chance



Die Diagramme zeigen auf, wie durch eine breite Streuung der Anlagen sowohl nach Anlageklassen als auch nach Managern (Klassik: 9, Chance: 12, per Ende Dezember 2021) ein ausgewogenes Chance-Risiko-Verhältnis erzielt wird. Dieser Darstellung ist zudem zu entnehmen, dass der kvw-Versorgungsfonds Chance gegenüber dem Versorgungsfonds Klassik ein etwas höheres Ertrags- und Risikoprofil aufweist. Ein weiteres Merkmal des

Versorgungsfonds Chance ist, dass dieser im Gegensatz zum kvw-Versorgungsfonds Klassik ohne eine Wertsicherungsgrenze gemanagt wird. Diese durch ein Risiko-Overlay im Versorgungsfonds Klassik gemanagte Grenze wird jeweils zu Jahresbeginn neu festgelegt und soll in Zeiten stark fallender Kapitalmärkte einen Wertverlust des Fondspreises von mehr als 6 % verhindern.

### 1.2.3 Liquidität: Dritter Baustein im Magischen Viereck

Dem Baustein der Liquidität wird durch eine jederzeitige Verfügbarkeit der durch die Mitglieder eingezahlten Mittel unter Einhaltung der in der kvw-Satzung definierten Kündigungsfristen Rechnung getragen.

Die offiziellen Einzahlungstermine sowie die Kündigungsfristen stellen sich wie folgt dar:

Einzahlungstermine	Rückgabe-/Kündigungstermine nach § 47 Abs. 2 der kvw-Satzung
01. April, 01. Juli, 01. Oktober, 15. Dezember eines Jahres	bis zu 1 Mio. EUR Kurswert: zwei Wochen zum Monatsende
sowie nach vorheriger Absprache zu jedem Zeitpunkt	bis zu 5 Mio. EUR Kurswert: einen Monat zum Monatsende
	darüber hinausgehende Beträge: zwei Monate zum Quartalsende

## 1.2.4 Nachhaltigkeit: Vierter Baustein im Magischen Viereck

Der vierte Baustein ist die nachhaltige Kapitalanlage in den kvw-Versorgungsfonds.

Ein verantwortlicher Umgang mit den uns anvertrauten und treuhänderisch zu verwaltenden Mitteln bedeutet für unseren Portfoliomanager ODDO BHF Asset Management und uns, nicht nur für eine rentable, sichere und liquide Kapitalanlage zu sorgen, sondern hierbei auch Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen. Bereits in der Vergangenheit waren wir der Auffassung, dass Unternehmen, die ESG-Faktoren beachten bzw. nachhaltig wirtschaften, das Chancen- und Risikoprofil unserer gesamten Anlage positiv beeinflussen, indem sie im Zeitablauf höhere und stabilere Erträge generieren. So sind beispielsweise bereits seit Jahren einzelne Unternehmen mit kontroversen Geschäftspraktiken aus dem Anlageuniversum des kvw-Versorgungsfonds Klassik ausgeschlossen.

Auch künftig wollen wir mit unseren Kapitalanlagen am Wertewandel hin zu einer nachhaltigen und generationsübergreifenden Verantwortlichkeit für Mensch und Umwelt mitwirken, indem wir

- ausgeprägtes soziales Engagement von Unternehmen würdigen,
- einen noch stärkeren Beitrag zum Klimaschutz honorieren und
- eine ethische Unternehmensführung unterstützen.

Hierzu finden neben norm- und sektorbasierten Unternehmensausschlüssen sogenannte ESG-Ratings im Kapitalanlageprozess Berücksichtigung. Daneben bekennt sich ODDO BHF Asset Management durch sein Engagement in diversen Initiativen und den direkten Dialog mit den Unternehmen zu einer nachhaltigen Kapitalanlage.

Über den Erfolg unseres Nachhaltigkeitsansatzes berichten wir den Mitgliedern der kvw-Versorgungsfonds in regelmäßigen Abständen in Form eines ESG-Reports unserer Fondsgesellschaft, zumal es sich beim Thema Nachhaltigkeit um einen dynamischen Prozess handelt, der laufend Aktivitäten und Maßnahmen seitens des Fondsmanagements erfordert.

## 1.3 Spezialfonds: konservativ, breit gestreut, nachhaltig, bewährt und flexibel

Die Vorteile der kvw-Versorgungsfonds sowie die wesentlichen Unterschiede der beiden Fonds fassen wir im Überblick zusammen:

### Vorteile:

- langfristige Spezialfonds nur für die kommunale Beamtenversorgung
- konservative Anlagepolitik nach Versicherungsaufsichtsgesetz
- hohe Anlagesumme, dadurch eine breite Mischung und Streuung möglich
- Integration von Nachhaltigkeitsaspekten
- gute Ergebnisse auch in Krisenzeiten
- geringe Administrationskosten, keine Vertriebskosten
- Höhe und Zeitpunkt der Ein- und Auszahlungen frei bestimmbar

### Was unsere Fonds ausmacht

	Versorgungsfonds Klassik	Versorgungsfonds Chance
<b>Rentabilität</b>	— niedriges Ertrags- und Risikoprofil	— etwas höheres Ertrags- und Risikoprofil
<b>Sicherheit</b>	— breite Diversifikation — Wertuntergrenze	— breite Diversifikation — breitere Managerdiversifikation — keine Wertuntergrenze
<b>Nachhaltigkeit</b>	— Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten	
<b>Liquidität</b>	— regelmäßige Ein- und Auszahlung möglich	

### Ihr Ansprechpartner zu den Versorgungsfonds

**Ralf Lammerding**  
r.lammerding@kvw-muenster.de  
Tel. (0251) 591-5742



2021/22 Beihilfekasse

# Zeit für Wesentliches

Wir bieten unseren Mitgliedern das „Komplett-Paket“ in Sachen Beihilfe an: von der Festsetzung und Auszahlung der Beihilfen über die Geltendmachung der Arzneimittelrabatte bis hin zur gerichtlichen Vertretung.

Angesichts der rasanten Digitalisierung des Gesundheitswesens und der infolge des medizinisch-technischen Fortschritts zunehmend komplexer werdenden Beihilfearbeitung arbeiten wir seit vielen Jahren interkommunal insbesondere mit dem Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) zusammen. So haben wir 2011 gemeinsam die automatisierte Geltendmachung der

Arzneimittelrabatte umgesetzt, 2017 die Anwendungssoftware MonA BF für die Beihilfearbeitung bei den kvw implementiert und 2018 – als erste deutsche Beihilfestelle – den Anspruchsberechtigten die Antragstellung per Beihilfe App ermöglicht. Unsere Mitglieder haben seit 2011 auch die Wahl zwischen zwei Finanzierungsvarianten: dem Erstattungs- und Umlageverfahren.





**automatisierte Geltend-  
machung von Arznei-  
mittelrabatten bei der  
ZESAR GmbH**

konsequente  
Anwendung des  
Beihilfenrechts

kompetente und  
vertrauliche Beratung



**Erledigung von  
Kostenübernahme-  
erklärungen**

**Für unsere  
420 Mitglieder**

**Für unsere ca.  
50.000 Beihilfe-  
berechtigten**

Geltendmachung  
von Ersatzansprüchen



**Beratung der Mitglieder  
bei der Wahl des  
passenden Refinan-  
zierungsverfahrens**



**tägliche  
Auszahlung  
der Beihilfen**

Antragstellung  
per App



**vollständige Entlastung  
bei Rechtsbehelfen  
(Widerspruchs- und  
Klageverfahren)**

Festsetzung und  
Auszahlung der  
Beihilfen

# Vorsorge für den Krankheits- und Pflegefall: Eigenvorsorge und Beihilfeleistungen des Dienstherrn

Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfänger:innen haben einerseits selbst finanzielle Vorsorge für den Krankheits- und Pflegefall zu treffen. Die Erhaltung oder Wiederherstellung der Gesundheit, die Sicherung einer menschenwürdigen Existenz auch bei dauernder Pflegebedürftigkeit sowie die Wahrung eines amtsangemessenen Lebensunterhalts trotz laufender Aufwendungen für die Risikoversorge oder besonderer Belastungen wegen Krankheit und Hilflosigkeit sind andererseits für Beamten und Beamte sowie für Versorgungsempfänger:innen Schutzgüter mit Verfassungsrang (vgl. Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 17.06.2004, Aktenzeichen 2 C 50/02).

Um insgesamt dem aus Art. 33 Abs. 5 GG hergeleiteten Fürsorgegrundsatz des Dienstherrn verfassungsrechtlich hinreichend gerecht zu werden, wird die aus der Alimentation zu bestreitende Eigenvorsorge für krankheits- oder pflegebedingte Aufwendungen durch Beihilfeleistungen des Dienstherrn ergänzt. Die Beihilfe bemisst sich dabei nach einem Vomhundertsatz der beihilfefähigen Aufwendungen (Bemessungssatz). Maßgebend für die Höhe des Bemessungssatzes sind die persönlichen Verhältnisse der beihilfeberechtigten Personen. Bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen können die Berechtigten auch für ihre Angehörigen (z. B. Ehepersonen, Kinder) Beihilfen geltend machen.

Die Eigenvorsorge der Beihilfeberechtigten besteht im Regelfall aus dem Abschluss einer die Beihilfe ergänzenden (privaten) Krankenversicherung. Zusammen decken die Leistungen der Beihilfe und der privaten Versicherung die Krankheitskosten annähernd oder sogar vollständig ab.

Zusätzlich haben Tarifbeschäftigte im Dienst der Kommunen oder kommunalen Einrichtungen in einigen Fällen einen ergänzenden Beihilfenanspruch, sofern ihr Arbeitsverhältnis vor dem 01.01.1999 begründet wurde und weiterhin ununterbrochen fortbesteht.

Auch einige kommunale Einrichtungen haben mit ihren (ehemaligen) Geschäftsführer:innen, Vorständen oder weiteren Bediensteten einen individualvertraglichen Anspruch auf Beihilfen nach der BVO NRW vereinbart.

## 1. 420 Kommunen und kommunale Organisationen vertrauen auf die Beihilfekasse

Die kvw-Beihilfekasse setzt für 420 Mitglieder die Beihilfen fest und zahlt diese direkt an die Berechtigten aus.

### Entwicklung Mitgliederzahlen der Beihilfekasse



## Zusammensetzung der Mitglieder nach Rechtsform



## 2. 1,4 Millionen Belege in 2021 bearbeitet und geprüft

Im Wirtschaftsjahr 2021 reichten die Berechtigten 1.359.649 Belege (Rechnungen und Rezepte) zur Erstattung in der kvw-Beihilfekasse ein. Dies führte zur Auszahlung von Beihilfen in Höhe von 210,3 Mio. Euro.

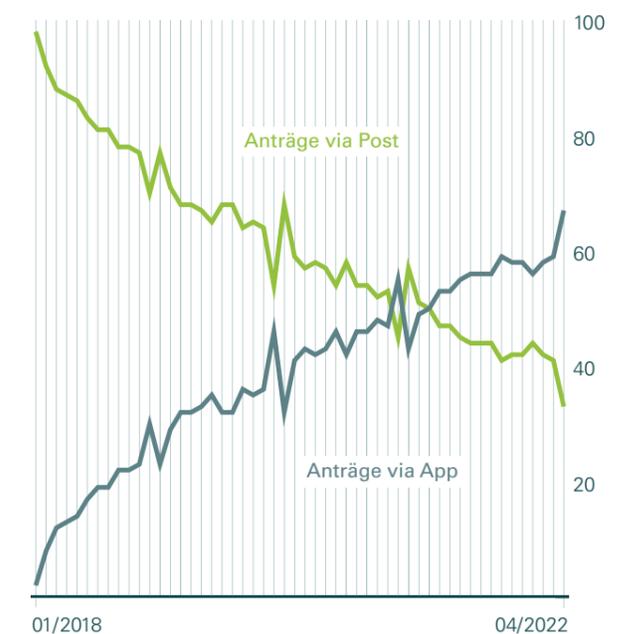
### Anzahl Beihilfebelege je nach Beihilfeberechtigten

	Belege
Beamtinnen und Beamte	876.647
Versorgungsempfänger:innen	474.150
Tarifbeschäftigte	8.852

Seit Januar 2018 können Berechtigte sich entscheiden, ob sie ihre Belege via Post oder via Beihilfe App einreichen. Die Beihilfekasse der kvw war übrigens deutschlandweit die erste Beihilfestelle, die diesen Service angeboten hat.

Über 65 % der Belege werden mittlerweile via App eingereicht.

### Entwicklung der Anträge via Post und App (in %)



**Die App lässt sich rasch auf Smartphones oder Tablets installieren, die über aktuelle iOS- und Android-Betriebssysteme verfügen. Die einzelnen Schritte von der Aktivierung bis zur Zustellung von Belegen erklärt auch das vierminütige Video auf dem kvw-YouTube-Kanal.**



Die App ist intuitiv zu bedienen. Ihre Funktionen sind in dem vierminütigen Video erklärt: <https://youtu.be/7gEa9VBcOcY>



Die App kann bei Google Play oder im App Store heruntergeladen werden. <https://www.kvw-muenster.de/de/beihilfe/service/beihilfe-app/>

### 3. Finanzierung über Erstattung oder Umlage

Die Mitglieder der kvw-Beihilfekasse können seit Juli 2011 anstelle des Erstattungsverfahrens das Umlageverfahren wählen.

#### Erstattungsverfahren

Im Erstattungsverfahren werden die bewilligten Beihilfen sowie die Verwaltungskosten abzüglich der für das Mitglied generierten Arzneimittelrabatte und Regresszahlungen mit dem jeweiligen Mitglied nach Ablauf des Wirtschaftsjahres „spitz“ abgerechnet. Pro bearbeitetem Beleg beläuft sich der Verwaltungskostensatz auf 5,50 Euro. Mit diesem Pauschalbetrag sind alle im Zusammenhang mit dem Beihilfeantrag stehenden Tätigkeiten abgegolten – von der Erteilung einer Kostenzusage über die Beihilfebewilligung bis zur Vertretung in Gerichtsverfahren.

Im Erstattungsverfahren werden zur Liquiditätssicherung auf die zu erwartenden Beihilfen und Verwaltungskosten monatliche Abschläge vom Mitglied erhoben, die anhand der Gesamtkosten des Vorjahres zuzüglich eines Sicherheitszuschlages von 3 % festgesetzt werden.

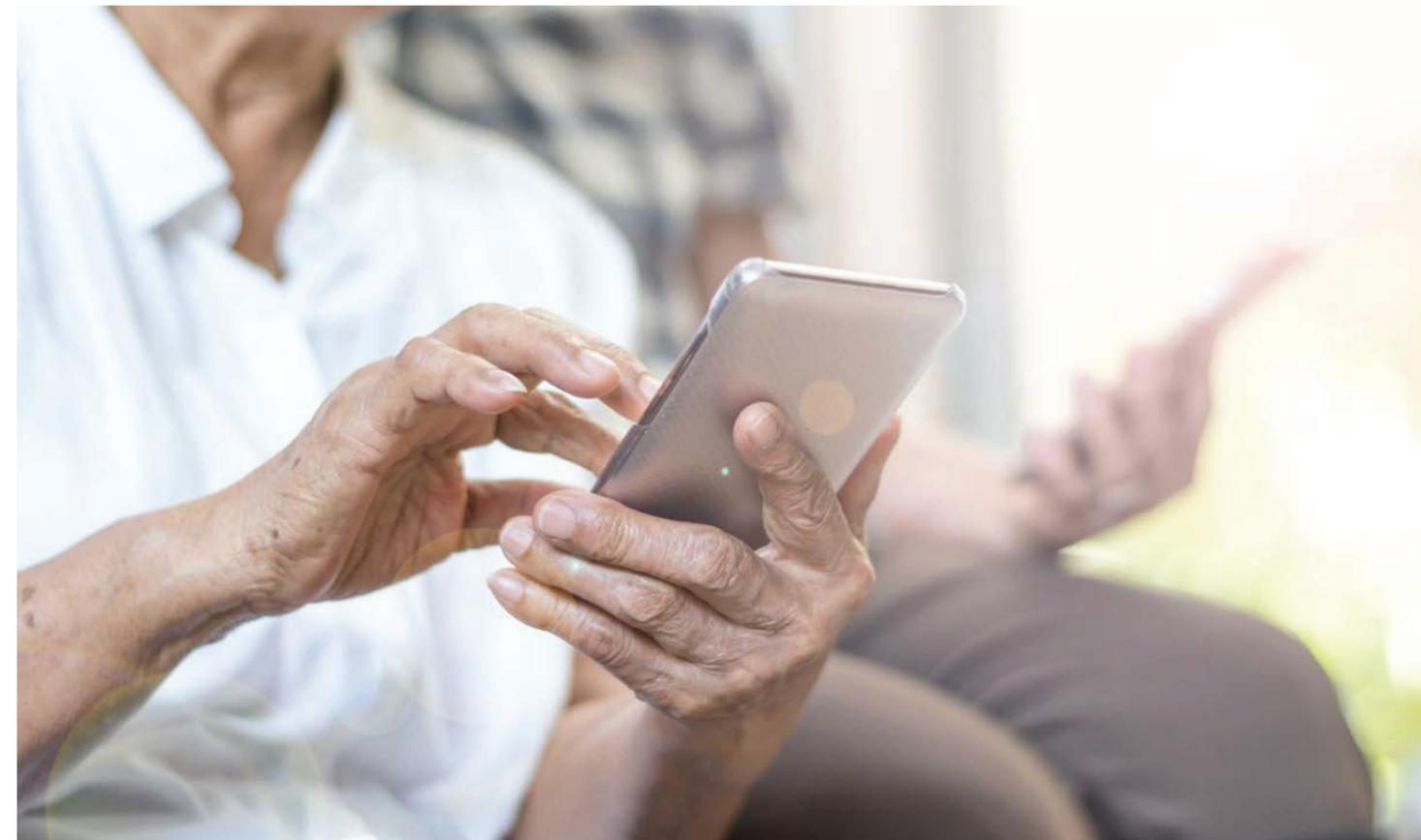
#### Umlageverfahren

Die kvw-Beihilfeumlagegemeinschaft umfasst alle Beihilfeaufwendungen der Mitglieder für ihre Beamt:innen (Umlagegruppe 1), Versorgungsempfänger:innen (Umlagegruppe 2) und Tarifbeschäftigten (Umlagegruppe 3), jeweils abzüglich der für den Abrechnungsverband generierten Arzneimittelrabatte und Regresszahlungen. In den sogenannten Umlagebedarf fließen auch die Verwaltungskosten mit ein (5,50 Euro pro bearbeitetem Beleg, siehe Erstattungsverfahren).

Bemessungsgrundlage für die Umlagegruppen ist die Anzahl der Berechtigten der jeweiligen Umlagegruppe am 01.01. des Wirtschaftsjahres.

Die Mitglieder treten der kvw-Beihilfeumlagegemeinschaft mit allen Berechtigten bei. Eine Ausnahme gibt es für Bestandsfälle: Nicht berücksichtigt werden Beihilfeberechtigte, wenn sie inklusive der berücksichtigungsfähigen Angehörigen in den letzten drei Haushaltsjahren vor dem Beitritt eines Mitglieds in die Umlagegemeinschaft Beihilfeleistungen von über 40.000 Euro jährlich erhalten haben. Die Beihilfen für diesen Personenkreis werden weiterhin im Wege der Erstattung abgerechnet. So werden die Mitglieder der kvw-Beihilfeumlagegemeinschaft vor hohen Kosten aus bereits existierenden Bestandsfällen neu hinzukommender Mitglieder geschützt.

Gleiches gilt für die in der Satzung der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe verankerte Ausgleichsverpflichtung, die Neumitglieder mit überdurchschnittlich hohen Beihilfeaufwendungen der Gesamtheit ihrer Berechtigten zur Sicherung stabiler Umlagesätze zu leisten haben.



Die Mitglieder zahlen pro berechtigter Person monatliche Abschläge auf die zu erwartenden Umlagesätze, berechnet anhand der Anzahl der Berechtigten des Vorjahres. Wie im Erstattungsverfahren beinhalten die Abschlagszahlungen einen Sicherheitszuschlag von 3 %.

Die Mitgliedschaft wird zunächst für fünf Jahre begründet und ist dann kündbar.

Meldeschluss für die Mitgliedschaft in dem Abrechnungsverband ist jeweils der 31.07. für das kommende Wirtschaftsjahr. Ein unterjähriger Beitritt ist nicht möglich.

Die Umlagesätze im Wirtschaftsjahr 2021 inklusive Verwaltungskosten (gerundet):

Umlagegruppe I:	2.755 Euro
Umlagegruppe II:	9.395 Euro
Umlagegruppe III:	18 Euro

Über die Umlagegemeinschaft lassen sich Spitzenrisiken in der Beihilfe abfedern: 162 kommunale Mitglieder mit insgesamt über 16.000 Berechtigten nutzen aktuell die Solidargemeinschaft für ihre verlässliche Haushaltsplanung im Personalbereich.

#### Digitalisierung weiter im Blick

Die kvw-Beihilfekasse hat mit ihrer qualitativ hochwertigen Beihilfebearbeitung, der kvw-Beihilfeumlagegemeinschaft, der automatisierten Geltendmachung der Arzneimittelrabatte und der Belegeeinreichung per App eine sehr hohe Akzeptanz als kommunaler Partner in der Region Westfalen-Lippe. Auch durch die erfolgreiche Umstellung auf die neue Abrechnungssoftware ist die kvw-Beihilfekasse für die weiteren Schritte im Rahmen der Digitalisierung gut gerüstet. Dadurch stellt sie sicher, langfristig ein kompetenter, verlässlicher und wirtschaftlich handelnder Dienstleister für die Kommunen und kommunalen Einrichtungen in Westfalen-Lippe zu sein.

#### Ihr Ansprechpartner zur Beihilfe

**Ulrich Kleyboldt**  
u.kleyboldt@kvw-muenster.de  
Tel. (0251) 591-6851





2021 / 22 Zusatzversorgung – Betriebsrente

# Gut aufgehoben

Wir sind die betriebliche Altersvorsorgeeinrichtung für Arbeitgeber des kommunalen öffentlichen Dienstes in Westfalen-Lippe. Wir unterstützen unsere Mitglieder im Meldeverfahren, rechnen arbeitgeberfinanzierte Betriebsrenten ab, zahlen die tarifvertraglich vereinbarten Rentenleistungen aus und informieren unsere Versicherten regelmäßig über erworbene Betriebsrentenanwartschaften. Wir geben Seminare z. B. zum Leistungs- und Versicherungsrecht für Personalsachbearbeiter:innen unserer Mitglieder. Wir sind der Partner der kommunalen Familie in Westfalen-Lippe.

# Für 847 Mitglieder



**kostengünstige  
Umsetzung der  
Pflichtversicherung**

regelmäßige  
Information über  
Newsletter  
»Mitglieder-Info«



**kostenlose  
Schulungs- und Info-  
veranstaltungen**

persönliche  
und telefonische  
Beratung



**persönliche und  
telefonische  
Beratung rund um  
die betriebliche  
Altersversorgung**

# Für 456.657 Versicherte



**jährlicher  
Versicherungsnachweis  
über die erworbenen  
Anwartschaften**

zahlreiche Service- und  
Informationsangebote wie  
Rentenrechner und Flyer  
zu Mutterschutz und Elternzeit  
oder Überleitung bei  
Arbeitgeberwechsel

# Für 99.674 Rentner:innen



**zuverlässige  
Rentenaus-  
zahlungen von  
rund 453 Mio. Euro**

Rentenfestsetzung  
innerhalb von  
zwei Wochen

telefonische  
und persönliche  
Beratung



**jährliche  
Rentenerhöhung  
um 1 %**

# Geschäftsverlauf

## 1. 847 Mitglieder sichern betriebliche Altersversorgung ihrer Beschäftigten

Die Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung) ist die betriebliche Altersvorsorgeeinrichtung für Arbeitgeber des kommunalen öffentlichen Dienstes in Westfalen-Lippe.

847 Mitglieder betreuen wir 2021 (846 in 2020) in allen Fragen der betrieblichen Altersversorgung.

Die Beschäftigten der Mitglieder sind bei der kvw-Zusatzversorgung pflichtversichert. Neben der gesetzlichen Rente erhalten sie im Alter oder bei Erwerbsminderung eine Betriebsrente. Im Todesfall sind die Hinterbliebenen zusätzlich versorgt. Darüber hinaus können sich die Beschäftigten mit unserer PlusPunktRente freiwillig versichern. Betriebsrente und PlusPunktRente zusammen bieten eine umfassende Versorgung.

### Zusammensetzung der Mitglieder nach Rechtsform und Abrechnungsverbänden (AV I und AV II)

	AV I	AV II
Kommunen und Kommunalverbände	173	0
Zweckverbände	58	4
Sparkassen	50	0
Sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts	44	40
Sonstige juristische Personen des privaten Rechts	414	64
<b>Summe</b>	<b>739</b>	<b>108</b>

## 2. Mitglieder und Beschäftigte rundum versorgt

Die kvw-Zusatzversorgung übernimmt für ihre Mitglieder die tarifvertraglichen Verpflichtungen zur Versorgung der Beschäftigten. Dieser Service entlastet die Mitglieder von zusätzlichem Zeit-, Sach- und Personalaufwand. Im Leistungsfall zahlt die kvw-Zusatzversorgung die Renten im eigenen Namen aus. Wir unterstützen unsere Mitglieder auch bei der Betreuung der aktiv Beschäftigten, beispielsweise durch Fortbildungen für die Personalsachbearbeitung oder Beratungsgespräche mit den Versicherten.

### Entwicklung der Pflichtversichertenzahlen und Bestandsentwicklung der Rentner:innen (AV I und AV II) (in Tausend)



## 3. Finanzierungsmodelle in der Betriebsrente: Abrechnungsverbände der Pflichtversicherung

Die kvw-Zusatzversorgung bietet ihre Leistungen in zwei Abrechnungsverbänden an. In jeweils einem Abrechnungsverband werden Mitglieder zusammengefasst, die die Leistungen für ihre Beschäftigten in gleicher Weise finanzieren. Unsere Abrechnungsverbände (AV) sind:

- AV I – unser Klassiker für die Pflichtversicherung, der durch Umlagen und Sanierungsgelder finanziert wird.
- AV II – besonders für neue Mitglieder, kapitalgedeckt.

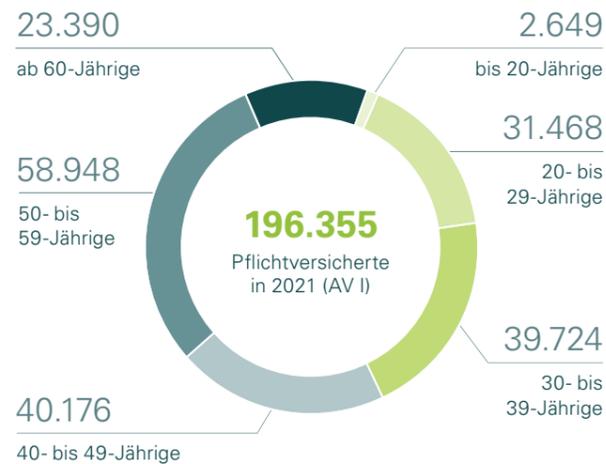
Die beiden Abrechnungsverbände unterscheiden sich in der Art der Finanzierung. Die entstehenden Rentenanwartschaften richten sich stets nach den Vorgaben des Tarifvertrags und sind deshalb für die Versicherten in beiden Abrechnungsverbänden gleich hoch.

### 3.1 Abrechnungsverband I (AV I): umlagefinanziert

#### Versichertenzahlen wachsen

Im Berichtsjahr ist die Zahl der Pflichtversicherten auf 196.355 gestiegen.

#### Altersstruktur der Pflichtversicherten im AV I

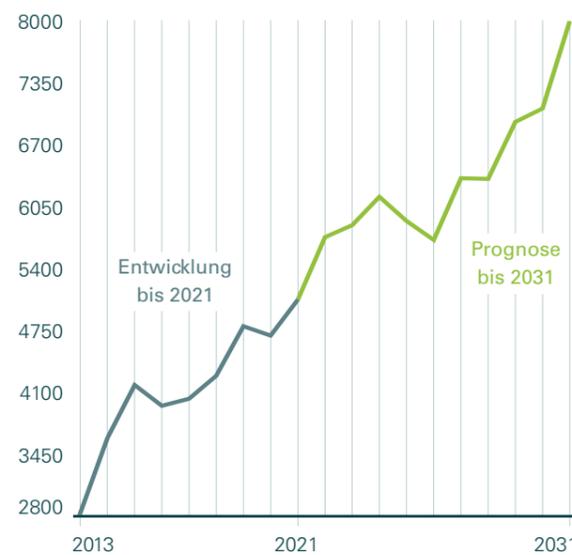


Zusammen mit den 247.383 beitragsfrei Versicherten betreuen wir insgesamt 443.738 Versicherte im AV I. Die Altersstruktur unserer Versicherten zeigt, dass wir in den nächsten Jahren mit einem weiterhin deutlichen Anstieg bei den Rentenanträgen rechnen müssen. Dieses verdeutlicht die Prognoseberechnung bis ins Jahr 2031.

#### Rentnerzahlen steigen

2021 betreuen die kvw 98.671 Rentner:innen, das sind fast 3 % mehr als im Vorjahr. Davon waren 81.462 selbst bei den kvw versichert, 16.613 Witwen oder Witwer und 596 Waisen.

### Eintritte in die Altersrente seit 2013 mit einer Prognose bis 2031



### Jährlich über die Betriebsrente informiert: Versicherungsnachweis mit aktuellem Punktestand

Die zusätzliche Altersversorgung wird immer wichtiger. Den Überblick über die eigene Zusatzversorgung erleichtert das klar strukturierte Punktemodell. Es informiert die Versicherten in verständlicher Form über ihre bislang erreichte Anwartschaft auf eine Betriebsrente. Die kvw erhöhen die Transparenz, indem sie allen Versicherten jährlich ihren Versicherungsnachweis zusenden. So können die Versicherten in jedem Jahr entscheiden, ob sie ihren aktuellen Punktestand als ausreichend empfinden oder ob für sie eine zusätzliche Absicherung – beispielsweise mit der PlusPunktRente – sinnvoll oder notwendig ist.

### Durchschnittliche Höhe der monatlichen Rente in Euro (im AV I)

Durchschnittliche monatliche Betriebsrente für ...	in Euro
Rentner:innen	379,96
Witwen/Witwer	269,72
Waisen	45,52

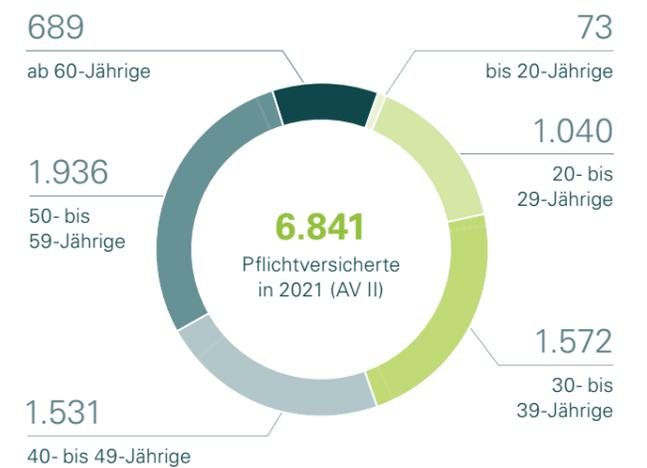
Die tarifvertraglich vorgegebene Arbeitnehmereigenbeteiligung beträgt seit 2020 0,4 %.

Zum 31.12.2021 hatte die kvw-Zusatzversorgung im AV II 108 Mitglieder mit 6.841 Pflichtversicherten und 6.078 beitragsfrei Versicherten. Aus dem noch jungen AV II zahlten wir 1.003 Betriebsrenten aus. Davon waren 933 Rentner:innen selbst bei den kvw versichert sowie 61 Witwen oder Witwer und neun Waisen.

### 3.2 Abrechnungsverband II (AV II): kapitalgedeckt finanziert

Im Juli 2003 führte die kvw-Zusatzversorgung den kapitalgedeckten AV II ein. Im Unterschied zum AV I ist er nicht mit Ansprüchen aus dem bis 2002 gültigen Gesamtversorgungssystem belastet. Leistungsrecht und Rentenhöhen sind abhängig vom Tarifvertrag und daher in beiden Abrechnungsverbänden identisch. Interessant ist eine Mitgliedschaft im AV II für Arbeitgeber und Beschäftigte, weil die Beiträge steuerlich gefördert werden (§ 3 Nr. 63 Einkommensteuergesetz, EStG). Die Arbeitgeber sparen ihre Anteile zur Sozialversicherung und die pauschale Versteuerung eines Teils der Umlage. Mit der Einführung des Betriebsrentenstärkungsgesetzes (BRSG) sind die Werte gemäß § 3 Nr. 63 EStG seit dem 01.01.2018 erhöht worden. Während die Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge weiterhin bis 4 % der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) (2021: 3.408 Euro) gilt, ist der Steuerfreibetrag auf 8 % (2021: 6.816 Euro) angehoben worden.

#### Altersstruktur der Pflichtversicherten im AV II

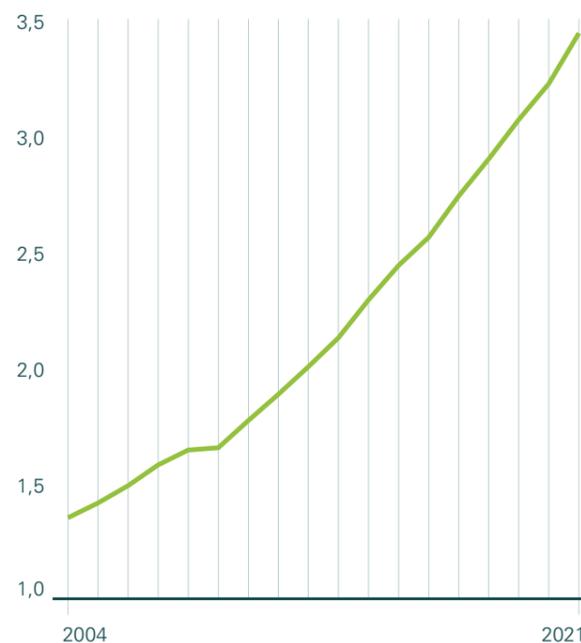


# Vermögens-, Finanz- und Ertragslage: Finanzierung von AV I und AV II

Zur Finanzierung der Pflichtversicherung zahlen alle Mitglieder im Abrechnungsverband I (AV I) Umlagen und Sanierungsgelder an die kvw. Damit die Ausgaben zu jeder Zeit gedeckt sind, wird deren erforderliche Höhe nach versicherungsmathematischen Grundsätzen alle fünf Jahre ermittelt. Dabei wird ein 100-jähriger Deckungsabschnitt in den Blick genommen, der es ermöglicht, die Entwicklung der Auszahlungsverpflichtungen langfristig abzuschätzen und die erforderlichen Umlage- und Sanierungsgeldeinnahmen zu ermitteln. Auf der Grundlage dieses Gutachtens hat der Kassenausschuss zuletzt den Hebesatz für die Umlagen unverändert in Höhe von 4,5 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte festgesetzt. Der Hebesatz für das Sanierungsgeld beträgt seit dem 01.01.2015 3,25 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte. Die Einnahmen aus Umlagen und Sanierungsgeldern betragen im Berichtsjahr 576 Mio. Euro (im Vorjahr: 555 Mio. Euro). Mit dem Sanierungsgeld werden die Verpflichtungen aus dem bis 2001 gültigen Gesamtversorgungssystem steuer- und sozialversicherungsfrei finanziert.

Für den AV I, den AV II und die freiwillige Versicherung wurde Ende 2013 eine Dachmasterfondsstruktur eingeführt. Diese Struktur ist im Wesentlichen investiert in Renten- und Aktienfonds sowie in Absolute-Return-Mandate. Ziel dieser Neustrukturierung ist eine risikobewusste Steigerung der Erträge durch Ausweitung der Diversifikation hinsichtlich Anlageklassen, Anlagestilen und Regionen. Insbesondere dem AV II und der freiwilligen Versicherung mit ihren relativ geringen Vermögensbeständen wird durch diese neue Strukturierung ermöglicht, an den Chancen der unterschiedlichen Assetklassen am Kapitalmarkt zu partizipieren.

## Entwicklung des Vermögens (AV I) im Zeitablauf in Mrd. Euro



## Gesamtvermögen 2021 (AV I) in Mio. Euro



Die kvw-Zusatzversorgung verfügte zum 31.12.2021 im umlagefinanzierten AV I über ein Vermögen von 3,44 Mrd. Euro. Der Barwert aller bestehenden Verpflichtungen geht jedoch weit darüber hinaus. Das vorhandene Vermögen soll dazu dienen, den Umlagesatz möglichst langfristig auf einem gleichmäßigen und finanzierbaren Niveau zu sichern. Würde das Vermögen nicht kontinuierlich aufgebaut, wären zukünftige Leistungen über immer höhere Zahlungen zu finanzieren. Das Vermögen des AV I ist im Bereich der Direktanlagen in Wertpapier- und Immobilienfonds, Schuldscheindarlehen, Termingeldern sowie zu einem geringen Teil in Grundvermögen und Hypothekendarlehen sowie vornehmlich in Anteilen des Dachmasterfonds investiert. Im Jahr 2021 konnte eine Nettoverzinsung von 2,17 % erzielt werden.

Aufgrund der demografischen Entwicklung werden die Rentenlasten in den nächsten Jahren weiter ansteigen. Diese Entwicklung ist unausweichlich. Will man die Finanzierungslasten hierfür nicht vollständig kommenden Generationen bzw. künftigen kommunalen Haushalten aufbürden, gilt es, frühzeitig Kapital aufzubauen, das diesen Anstieg abfedert. Diese langfristige Strategie hat die kvw-Zusatzversorgung seit Jahren erfolgreich betrieben. Sie wird im Interesse der Mitglieder fortgesetzt.

Die Finanzierung des AV II erfolgt im Wege der reinen Kapitaldeckung. Er verfügte zum 31.12.2021 über einen Vermögensbestand von 153,96 Mio. Euro. Das Vermögen des AV II ist im Bereich der Direktanlagen in Wertpapier- und Immobilienfonds, Schuldscheindarlehen und Termingeldern sowie vornehmlich in Anteilen des Dachmasterfonds investiert. Das Vermögen erzielte im Jahr 2021 eine Nettoverzinsung von 2,21 %.

Der Beitragssatz im AV II beläuft sich auf 6,9 %. In diesem Pflichtbeitragssatz ist eine Arbeitnehmerbeteiligung von 0,4 % enthalten.

### Ihre Ansprechpartnerinnen für mitgliederschaftliche Fragen

#### Bettina Kieserling

b.kieserling@kvw-muenster.de  
Tel. (0251) 591-4251



#### Julia Kreilkamp-Matthies

j.kreilkamp-matthies@kvw-muenster.de  
Tel. (0251) 591-4982



# Mehr erfahren über die Zusatzversorgung: Mitglieder nutzen Broschüren, Seminare, Info- und Beratungstage

Unser Ziel ist es, unsere Mitglieder über alle relevanten Themengebiete der Zusatzversorgung zu informieren und ihren Kenntnisstand dabei stets aktuell zu halten. Dafür stellen wir eine ganze Palette an Informationsangeboten zur Verfügung. Auf Wunsch versenden wir Broschüren und Flyer zu verschiedenen Themen, die die Mitglieder an ihre Beschäftigten verteilen können.

Dazu gehören stichwortartig zusammengefasst: „Mutterschutz und Elternzeit“, „Überleitung bei Arbeitgeberwechsel“ und auch „Weiterarbeit mit vorzeitigem Rentenbezug vor Erreichen der Regelaltersrente“ oder „Eheversorgungsausgleich“.

**Diese Broschüren können auch von unserer Internetseite heruntergeladen werden:**



<https://www.kvw-muenster.de/betriebsrente/service/infomaterial/>

Zudem bieten wir Schulungen, Informationsveranstaltungen und Beratungstage an. Dieser Service ist für unsere Mitglieder und deren Beschäftigte kostenlos.

## Seminare für Personalsachbearbeiter:innen: Versicherungs- und Leistungsrecht u. v. m.

Ganzjährig bieten wir Seminare zu den Kernthemen Versicherungs- und Leistungsrecht sowie Meldewesen nach DATÜV-ZVE an. Hier vermitteln wir verständlich und praxisnah alles Wissenswerte für die Abwicklung der Zusatzversorgung in der Sachbearbeitung. Die Inhalte werden regelmäßig aktualisiert und nach Bedarf um weitere Themen ergänzt.

Seit Beginn der Corona-Pandemie haben wir unsere Seminare ausschließlich als Online-Formate angeboten. Mittlerweile hat sich dieses Vorgehen etabliert und bewährt. Auch die Personalsachbearbeiter:innen unserer Mitglieder haben sich schnell umorientiert und nehmen die Online-Angebote sehr gern wahr.

Von Herbst 2021 bis Frühjahr 2022 haben wir insgesamt acht zweitägige Basisseminare sowie jeweils dreimal die Modulseminare „Anmeldung zur Zusatzversorgung und Versicherungspflicht“, „Leistungsrecht und Soziale Komponenten“, „Steuerrecht im Abrechnungsverband I“ sowie „Freiwillige Versicherung – PlusPunktRente“ durchgeführt. An diesen Online-Seminaren nahmen insgesamt 361 Personalsachbearbeiter:innen teil. Hinzu kamen Online-Seminare, die auf Wunsch einzelner Mitglieder individuell für die jeweilige Personalabteilung konzipiert wurden.

Mit Blick auf die kommenden Monate planen wir, zukünftig wieder Präsenzseminare vor Ort bei den KVV in Münster anzubieten. Da hier jedoch die Teilnehmendenzahl begrenzt sein muss, ergänzen wir die Präsenzseminare auch weiterhin um das Angebot von Online-Seminaren. Einzelheiten hierzu werden wir per Mitglieder-Info bekannt geben.

**Sie sind Mitglied und möchten die Info abonnieren? Dann melden Sie sich hier mit Ihrer Mitgliedsnummer an:**



<https://www.kvw-muenster.de/kontakt/anmeldung-kvw-newsletter/>

## Informationsveranstaltungen: in gut einer Stunde zentrale Aspekte der Zusatzversorgung erfasst

Zielgruppe unserer Informationsveranstaltungen sind in erster Linie unsere Versicherten. In ca. einer bis einhalb Stunden informieren wir ausführlich über die Details der Zusatzversorgung sowie über unterschiedliche Schwerpunktthemen. Im Anschluss stehen wir für Fragen zur Verfügung.

Während der Corona-Pandemie fanden so gut wie keine Betriebsversammlungen oder andere Veranstaltungen vor Ort bei unseren Mitgliedern statt. Infolgedessen wurde unser Angebot, Informationsvorträge zur KVV-Zusatzversorgung vor Ort zu halten, überschaubar angefordert. Im Betrachtungszeitraum konnten wir fünf Vor-Ort-Informationsveranstaltungen mit begrenzter Personenzahl durchführen, hinzu kamen vier Online-Infoveranstaltungen.

**Sie sind Mitglied und möchten Infoveranstaltungen in Ihrem Haus organisieren? Dann erhalten Sie hier einen ersten Einblick:**



<https://www.kvw-muenster.de/de/betriebsrente/service/veranstaltungen/#infovortrag>

**Ihre Ansprechpartnerinnen zu Seminaren und Informationsveranstaltungen**

### Maika Kaijo

veranstaltung@kvw-muenster.de  
Tel. (0251) 591-4957



### Hanna Linnemann

veranstaltung@kvw-muenster.de  
Tel. (0251) 591-4991



**Interessieren Sie sich für Infoveranstaltungen auch zur Beamtenversorgung, Beihilfe oder Vorsorge für Pensionsverpflichtungen? Dann erhalten Sie hier einen Einblick in unser kostenfreies Angebot:**



<https://www.kvw-muenster.de/de/die-kvw/kvw-vor-ort/>

**Ihre Ansprechpartnerin**

### Dr. Anja Johanning

marketing@kvw-muenster.de  
Tel. (0251) 591-4285



## Beratungstage: Es sieht bei allen anders aus – individuelle Beratungen geben Einblick

Beratungstage wurden seit Mitte 2021 wieder deutlich häufiger nachgefragt und durchgeführt. Natürlich war die Pandemielage auch hier weiterhin prägend. So mussten einige in Präsenz geplante Beratungstage kurzfristig abgesagt werden. Vor diesem Hintergrund hat sich unser neu konzipiertes Angebot von telefonischen Beratungstagen als adäquate Alternative weiter etabliert. Von insgesamt 22 durchgeführten Beratungstagen fanden 17 telefonisch und fünf in Präsenz statt. Dabei wurden 253 Beratungsgespräche geführt, die neben der Beantwortung individueller Fragen jeweils immer auch eine Kontenklärung beinhalten.

**Ihr Ansprechpartner zu Beratungstagen**

### Markus Stuckstette

veranstaltung@kvw-muenster.de  
Tel. (0251) 591-4766





2021 / 22 Zusatzversorgung – PlusPunktRente

# Mit Plan in die Zukunft

Neben der arbeitgeberfinanzierten Betriebsrente bieten wir die PlusPunktRente an, die freiwillige Altersversorgung für die kommunalen Beschäftigten unserer Mitglieder. Damit sichern sie sich über eine Riester-Förderung oder Entgeltumwandlung zusätzlich im Alter finanziell ab.

telefonische und persönliche Beratung rund um die betriebliche Altersversorgung



**flexible Vertragsführung**

optimale Ausnutzung der staatlichen Förderung

# Für 13.828 freiwillig Versicherte

jährliche Versicherungsnachweise über die erworbenen Anwartschaften



**Hinterbliebenenschutz – auch für Lebensgefährten**

Rente wegen Erwerbsminderung – ohne Gesundheitsprüfung bei Vertragsabschluss

übersichtliche Darstellung und Berechnung im Punktemodell



**lebenslange jährliche Erhöhung der PlusPointRente um 1 %**



**niedrige Verwaltungskosten**

## Geschäftsverlauf

Die PlusPointRente bieten wir mit einem Garantiezins von 0,5 % an.

Sie hat im Vergleich zu anderen Anbietern folgende Vorteile: keine Abschlusskosten, keine Provisionszahlung, keine Gewinnausschüttung an Aktionäre und eine kostengünstige Gesamtstruktur.

Mit der PlusPointRente bietet die kvv-Zusatzversorgung den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine exklusive Altersvorsorge mit allen Vorteilen einer betrieblichen Altersversorgung, die zusätzlich vom Staat gefördert wird. Zum Jahresende 2021 hatten wir insgesamt 13.828 Verträge im Bestand.

Bei der PlusPointRente wählen die Versicherten zwischen zwei Möglichkeiten der staatlichen Förderung: Entgeltumwandlung oder Riester-Rente. Sie können mehrere Förderwege parallel nutzen oder zwischen ihnen wechseln, beispielsweise, wenn sich die persönliche Situation oder die staatliche Förderung ändert. Zudem gibt es die Versicherung ohne staatliche Förderung mit Steuervorteil in der Rentenphase und die arbeitgeberfinanzierte PlusPointRente.

Je früher die zusätzliche freiwillige Altersvorsorge im Rahmen der PlusPointRente abgeschlossen wird, desto besser kann sie sich im Laufe der Jahre für die Versicherten entwickeln. Die Übersicht der Altersstruktur in der freiwilligen Versicherung verdeutlicht jedoch, dass die überwiegende Zahl der Versicherten aktuell 50 Jahre und älter ist.

Die Flyer zu Riester-Rente und Entgeltumwandlung können Sie downloaden oder auch bei uns bestellen.



Flyer zur Riester-Rente

<https://www.kvv-muenster.de/pluspunktrente/riester-forderung/>



Flyer zur Entgeltumwandlung

<https://www.kvv-muenster.de/pluspunktrente/entgeltumwandlung/>

## Anzahl Rentner:innen



## 1. Entgeltumwandlung: Vorsorge über das Bruttoentgelt

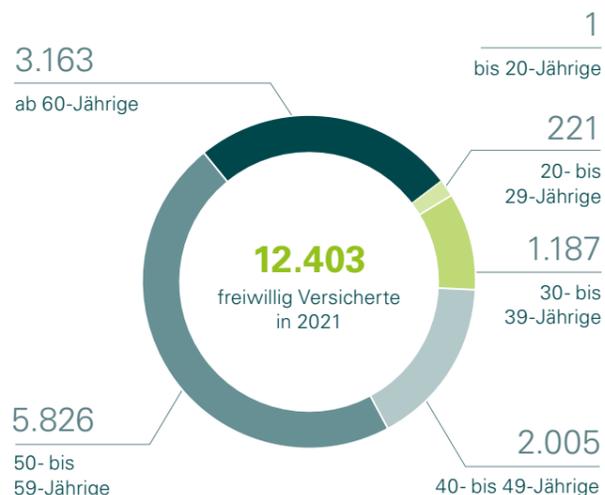
Die Beschäftigten vereinbaren mit dem Arbeitgeber, einen Teil des Bruttoentgelts in einen Beitrag zur PlusPunktRente umzuwandeln. 4 % der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung, also 3.408 Euro im Jahr 2021, können steuer- und sozialabgabenfrei eingezahlt werden. Zusätzlich ist es möglich, einen weiteren Betrag von 3.408 Euro steuerfrei umzuwandeln. Insgesamt können also 6.816 Euro steuerfrei und 3.408 Euro sozialabgabenfrei in die PlusPunktRente als Entgeltumwandlung investiert werden (§ 3 Nummer 63 EStG). Dadurch ist sie eine attraktive Altersvorsorge für Arbeitgeber und Beschäftigte.

## 2. Riester-Förderung: Vorsorge über das Nettogehalt

Hier werden die Beiträge vom Arbeitgeber aus dem Nettogehalt überwiesen. Die Versicherten erhalten vom Staat Zulagen und gegebenenfalls zusätzlich einen Steuervorteil. Die volle staatliche Förderung erhält, wer einen Beitrag von 4 % seines rentenversicherungspflichtigen Bruttoeinkommens des Vorjahres abzüglich der Zulagen einzahlt.

Die Förderung setzt sich zusammen aus der Grundzulage für die Versicherten und einer Kinderzulage für jedes Kind, für das Anspruch auf Kindergeld besteht. Die Grundzulage beträgt 175 Euro und die Kinderzulage 185 Euro bzw. für jedes ab 2008 geborene Kind 300 Euro. Bei der Steuererklärung können Beiträge und

## Altersstruktur der freiwillig Versicherten



Zulagen, maximal 2.100 Euro pro Jahr, als Sonderausgaben geltend gemacht werden. Ist die Steuerersparnis höher als die Zulagen, erstattet das Finanzamt die Differenz.

Riester-Renten aus einer betrieblichen Altersversorgung sind in der Kranken- und Pflegeversicherung beitragsfrei. Für Betriebsrenten aus einer Entgeltumwandlung gilt dies nur teilweise.

## 3. PlusPunktRente mit Steuervorteil im Rentenalter

Künftig werden gesetzliche Renten stetig höher besteuert, da schrittweise ihre nachgelagerte Besteuerung eingeführt wird. Auch die kapitalgedeckte Altersversorgung mit staatlicher Förderung wird nachgelagert besteuert. Sie ist also bei der Auszahlung voll steuerpflichtig. Da der Steuersatz mit dem Einkommen steigt, kann eine Mischung aus vor- und nachgelagert zu versteuernden Renten sinnvoll sein. Werden Beiträge zur PlusPunktRente aus dem Nettoentgelt gezahlt, kann dies eine wichtige Ergänzung der Altersversorgung darstellen. Die Rente ist später nur mit dem Ertragsanteil zu versteuern; dieser ist abhängig vom Alter der Versicherten bei Rentenbeginn.

Überlegen Sie, ob die drei Formen sich für Sie nicht gut kombinieren lassen. Sie müssen sich nicht auf eine Form festlegen.

# Vermögens-, Finanz- und Ertragslage: Reine Kapitaldeckung

Die freiwillige Versicherung der kvw-Zusatzversorgung ist ein reines Kapitaldeckungssystem. Sie verfügte zum 31.12.2021 über einen Vermögensbestand von 333,48 Mio. Euro. Auch das Vermögen der freiwilligen Versicherung ist im Bereich der Direktanlagen in Wertpapier- und Immobilienfonds, Schuld-scheindarlehen und Termingeldern sowie vornehmlich in Anteilen des Dachmasterfonds investiert.

Insgesamt wurde im Jahr 2021 eine Nettoverzinsung von 2,14 % erzielt. Aufgrund der lang andauernden Niedrigzinsphase wird es zunehmend schwieriger, in der freiwilligen Versicherung die Verpflichtungen zu erfüllen. Das ist bei der freiwilligen Versicherung der kvw-Zusatzversorgung nicht anders als bei anderen Zusatzversorgungskassen sowie Pensionskassen oder Lebensversicherungen. Ob die bereits beschlossenen Sanierungsmaßnahmen (u. a. Kapitaltransfer aus dem Abrechnungsverband I in die freiwillige Versicherung) ausreichen werden, das Finanzierungssystem in der freiwilligen Versicherung dauerhaft zu stabilisieren, hängt maßgeblich von den weiteren Entwicklungen an den Kapitalmärkten ab.

## Ausblick

### Schnittstelle mit der Deutschen Rentenversicherung: Rentenbescheide direkt über DRV an kvw

Ab dem kommenden Jahr wird die Beantragung der kvw-Betriebsrente für unsere Versicherten deutlich komfortabler: Eine Schnittstelle mit der Deutschen Rentenversicherung sorgt dafür, dass Rentenbescheide von dort direkt an die kvw übermittelt werden. Unsere Versicherten müssen bei der Antragstellung damit keine Kopien der Bescheide mehr per Post einreichen. Das schont nicht nur die Umwelt, sondern erspart den Sachbearbei-

ter:innen der kvw auch viele Rückfragen oder die Anforderung weiterer Unterlagen, wenn z. B. einzelne Seiten des Rentenbescheids fehlen. Durch die neue Schnittstelle können wir unsere Antragsbearbeitung weiter optimieren und sorgen in Zukunft für eine noch schnellere Festsetzung der beantragten Leistungen. Tarifvertraglich normiert wurde diese neue Form der Datenübermittlung mit dem 8. Änderungsstarifvertrag des ATV-K vom 21.11.2021 (§ 20 Abs. 1).

## Weitere Verhandlungen abgelehnt – keine Anpassung des Altersvorsorge-Tarifvertrags in Sicht

Anfang des Jahres 2022 wurden die seit Herbst 2018 ruhenden Verhandlungen zur Anpassung des Altersvorsorge-Tarifvertrags (ATV-K) an die rechtlichen Entwicklungen zunächst wieder aufgenommen. In verschiedenen Punkten würde sich eine Änderung des ATV-K auch auf die kvw-Satzung auswirken. Hierzu zählen eine erweiterte Zurechnungszeit bei der Erwerbsminderungsrente, eine Angleichung der satzungsrechtlichen Wartezeit an die im Betriebsrentengesetz festgeschriebene Unverfallbarkeitsfrist sowie ein Anspruch auf eine Betriebsrente auch für die Bezieher:innen einer sogenannten Teilrente (s. Jahresbericht 2020/21, PDF, S. 33). Weiteres Thema der Gespräche war der im Betriebsrentenrecht grundsätzlich vorgesehene Zuschuss des Arbeitgebers bei einer Entgeltumwandlung.

Nachdem sich die Tarifvertragsparteien bei zwei Verhandlungsrunden am 24.01.2022 und 18.02.2022 nicht auf die Höhe eines möglichen Arbeitgeberzuschusses einigen konnten, wurden weitere Verhandlungen vonseiten der Arbeitgeber bis auf Weiteres abgelehnt.

In ihrer Mitgliederversammlung vom 15.06.2022 hat die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) die weitere Entscheidung über die Höhe eines möglichen Arbeitgeberzuschusses zur Entgeltumwandlung in die Verantwortung der regionalen Mitgliederverbände gegeben. Eine diesbezügliche Entscheidung des Kommunalen Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen e. V. – KAV NW lag zum Redaktionsschluss dieses Jahresberichts am 23.09.2022 noch nicht vor.



Ihr Serviceteam Versicherung vor dem kvw-Dienstgebäude in Münster

## Anpassung der Finanzierung im Abrechnungsverband II (AV II): Hybridsystem in Planung

Die Mitgliedschaft im AV II wird seit dem Jahr 2003 für Arbeitgeber angeboten, die keine Versorgungsverpflichtungen aus dem umlagefinanzierten AV I zu erfüllen haben. Mit der Einführung des AV II war die Absicht verbunden, die tarifvertraglich vorgegebenen Betriebsrentenansprüche der Beschäftigten vollständig kapitalgedeckt zu finanzieren. Der ursprünglich niedrig angesetzte Beitragssatz musste über die Jahre mehrmals erhöht und an die sich verändernde Zinslage angepasst werden.

Um den AV II für die Zukunft stark aufzustellen, planen die kvw, die bisher reine Kapitaldeckung in eine Hybridfinanzierung (Mischung aus Kapitaldeckung und Umlagefinanzierung) zu überführen. Damit können auch unsere Mitglieder mit einem langfristig stabilen Finanzierungssatz planen.

### Ihre Ansprechpersonen

**Serviceteam Versicherung**  
versicherung@kvw-muenster.de  
Tel. (0251) 591-5566



# Wir aus Westfalen-Lippe, für Westfalen-Lippe

## Geschäftsführung

---

### **Urs Fabian Frigger** Geschäftsführer

u.frigger@kvw-muenster.de  
Tel. (0251) 591-3113  
(Vorzimmer: Marianne Theising)



- seit 12/2021 kvw-Geschäftsführer
- bis 11/2021 Stabstellenleiter für Recht, Compliance, Versicherung und Vergabe in der Universitätsmedizin des Universitätsklinikums Mannheim
- davor u. a. Rechtsanwalt für Medizinrecht in der Kanzlei Lyck+Pätzold, Mitglied der LWL-Landschaftsversammlung, stellv. Vorsitzender der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Soest
- Studium: Rechtswissenschaft und Kanonisches Recht, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

### **Christoph Thiemann** stellv. Geschäftsführer

c.thiemann@kvw-muenster.de  
Tel. (0251) 591-3954



- seit 09/2017 stellv. kvw-Geschäftsführer
- bis 08/2017 Gründer und Inhaber Thiemann Consulting
- bis 2014 Geschäftsführer Zürich Vertriebs GmbH
- bis 01/2007 diverse Führungsaufgaben in der Zurich Gruppe Deutschland
- Studium und Ausbildung: Diplom-Betriebswirt, FH Köln, Versicherungskaufmann

## Referat Finanzen

---

### **Willibrord Berntsen** Referatsleiter

w.berntsen@kvw-muenster.de  
Tel. (0251) 591-4763



- seit 01/2013 Referatsleiter kvw-Finanzen
- bis 12/2012 verschiedene Aufgaben und Führungspositionen im Investmentbanking der HSH Nordbank, West LB und Nord LB
- Studium und Ausbildung: Betriebswirtschaftslehre, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Diplom-Kaufmann, Bankkaufmann

### **Ralf Lammerding** Sachbereichsleiter Vermögen und Finanzbuchhaltung

r.lammerding@kvw-muenster.de  
Tel. (0251) 591-5742



- seit 01/2001 Sachbereichsleiter Vermögen und Finanzbuchhaltung
- von 1988 bis 2000 verschiedene Stationen in den kvw-Finanzen
- Studium: Verwaltungswissenschaften (heute Bachelor of Laws), HSPV Münster, Diplom-Verwaltungswirt

## Referat Informationstechnologie

---

**Franz-Josef Schnelle**  
Referatsleiter

f.schnelle@kvw-muenster.de  
Tel. (0251) 591-4743



- seit 10/2019 Referatsleiter kvw-IT
- ab 2002 Sachgebietsleiter Anwendungsentwicklung im kvw-IT-Referat
- ab 1990 Leiter der neu eingerichteten IT-Abteilung der kvw-Beamtenversorgung
- von 1982 bis 1989 tätig an verschiedenen Stationen der kvw, hier Refinanzierung, Beamtenversorgung und Unfallversorgung
- Studium: Verwaltungswissenschaften (heute Bachelor of Laws), HSPV Münster, Diplom-Verwaltungswirt

## Referat Personal und Organisation

---

**Anusch Melkonyan**  
Referatsleiterin

a.melkonyan@kvw-muenster.de  
Tel. (0251) 591-4658



- seit 11/2020 Referatsleiterin kvw-Personal und Organisation
- ab 2001 verschiedene Stationen in den LWL-Abteilungen Jugend und Schule sowie Inklusionsamt Arbeit, sechs Jahre stellv. Gleichstellungsbeauftragte, fast elf Jahre stellv. Vorsitzende im Gesamtpersonalrat und ordentliches Mitglied im Personalrat der LWL-Hauptverwaltung
- von 1994 bis 2001 Sachbearbeitung kvw-Beamtenversorgung
- Studium: Verwaltungswissenschaften (heute Bachelor of Laws), HSPV Münster, Diplom-Verwaltungswirtin

## Referat Beamtenversorgung und Beihilfekasse

---

**Dr. Gerald Depner**  
Referatsleiter

g.depner@kvw-muenster.de  
Tel. (0251) 591-3949



- seit 02/2010 Referatsleiter kvw-Beamtenversorgung und Beihilfekasse
- bis 01/2010 Referatsleiter kvw-Zusatzversorgung
- Studium: Jura, Georg-August-Universität Göttingen

## Referat Zusatzversorgung

---

**Daniel Uhlenbrock**  
Referatsleiter

d.uhlenbrock@kvw-muenster.de  
Tel. (0251) 591-6765



- seit 12/2010 Referatsleiter kvw-Zusatzversorgung
- bis 11/2010 Gruppenleiter und stellv. Referatsleiter kvw-Zusatzversorgung
- von 07/2002 bis 07/2005 Leiter Finanzreferat Jugendhilfe beim Diakonischen Werk Westfalen-Lippe
- Studium: Betriebswirtschaftslehre, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Diplom-Kaufmann

---

### **Heike Bresgott**

Sachbereichsleiterin  
Beamtenversorgung

[h.bresgott@kvw-muenster.de](mailto:h.bresgott@kvw-muenster.de)  
Tel. (0251) 591-3995



- seit 11/2018 Sachbereichsleiterin kvw-Beamtenversorgung
- bis 10/2018 Fachstellenleiterin bei der Stadt Münster
- bis 05/2008 Sachbearbeiterin Personal bei der Deutschen Post AG
- Studium: Betriebswirtschaftslehre, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

### **Ulrich Kleyboldt**

Sachbereichsleiter  
Beihilfekasse

[u.kleyboldt@kvw-muenster.de](mailto:u.kleyboldt@kvw-muenster.de)  
Tel. (0251) 591-6851



- seit 10/2009 Sachbereichsleiter kvw-Beihilfekasse
- bis 09/2009 beim Landkreis Osnabrück u. a. als Leiter einer Außenstelle SGB II
- von 01/2005 bis 03/2010 Lehrbeauftragter an der Hochschule Osnabrück (University of Applied Sciences) im Studiengang Soziale Arbeit
- Studium: Rechtswissenschaften, Westfälische Wilhelms-Universität Münster und Universität Potsdam

---

### **Bettina Kieserling**

Gruppenleiterin Mitglied-  
schaften und Recht

[b.kieserling@kvw-muenster.de](mailto:b.kieserling@kvw-muenster.de)  
Tel. (0251) 591-4251



- seit 05/2020 Gruppenleiterin Mitgliedschaften und Recht kvw-Zusatzversorgung
- von 01/2019 bis 04/2020 Juristin im Nachwuchsförderprogramm des LWL
- von 09/2004 bis 12/2018 Rechtsanwältin, Fachanwältin für Steuerrecht sowohl selbstständig als auch angestellt bei verschiedenen Unternehmen und Dienstleistern
- Studium: Rechtswissenschaften an der Universität Bielefeld, Staatsexamen, Rechtsreferendariat in Arnberg und Dortmund

### **Julia Kreilkamp-Matthies**

Gruppenleiterin Mitglied-  
schaften und Recht

[j.kreilkamp-matthies@kvw-muenster.de](mailto:j.kreilkamp-matthies@kvw-muenster.de)  
Tel. (0251) 591-4982



- seit 06/2019 Gruppenleiterin Mitgliedschaften und Recht kvw-Zusatzversorgung
- von 01/2016 bis 05/2019 RWTH Aachen University, Leiterin Drittmittel im Dezernat Finanzen
- von 12/2012 bis 12/2015 RWTH Aachen University, Justiziarin im Dezernat Recht
- Studium: Rechtswissenschaften, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Staatsexamen, Rechtsreferendariat in Aachen und Bonn



**Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw)**

Zumsandstraße 12 // 48145 Münster

Tel. (0251) 591-6749 // Fax (0251) 591-5915

[www.kvw-muenster.de](http://www.kvw-muenster.de)

